



Kindertagesstätte
St. Suitbert Rheinbrohl

Inhaltsverzeichnis

1. Vorworte

2. Geschichte und Umfeld der Einrichtung

2.1 Die Anschrift der Einrichtung

2.2 Öffnungszeiten

2.3 Träger

3. Der gesetzliche Auftrag

4. Grundlagen der Pädagogik

5. Bildungs- und Erziehungsempfehlungen der Kindertagesstätten in Rheinland- Pfalz

6. Berliner Eingewöhnungsmodell

7. Pädagogische Arbeit und unser Bild vom Kind

8. Tagesablauf

9. Erlebnisbereiche

10. Die Gruppen

11. Turnhalle/Bewegungsbaustelle/Außengelände

12. Angebote im Kindergarten

12.1 Morgenkreise

12.2 Vorschulkinder

13. Elternarbeit im Kindergarten

13.1 Elternausschuss

13.2 Feste und Feiern mit den Eltern

13.3 Entwicklungs- und Reflexionsgespräche

13.4 Tür- und Angelgespräche

13.5 Elternabende

13.6 Beschwerdemanagement

14. Team des Kindergartens

14.1 Einarbeitung neuer Mitarbeitern/innen

14.2 Die Teamsitzungen

14.3 Teilnahme an Fortbildungen

14.4 Konzeptionstage

14.5 Der Kindergarten als Ausbildungsplatz

14.6 Bildungs- und Lerndokumentation

15. Interkulturelle- und Inklusionsarbeit

16. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

17. Das Kinderschutzkonzept

18. Maßnahmenplan

1. Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

Kindergärten und -tagesstätten haben die Aufgabe, die erste außerhäusliche Erfahrungswelt der Kinder kindgerecht zu gestalten und sie auf eine Gesellschaft vorzubereiten - in der Eigenverantwortlichkeit, Eigeninitiative, soziale Verantwortung und Selbstständigkeit - wichtige Werte darstellen. Die Kindertagesstätte St. Suitbert stellt sich dieser Aufgabe ganz bewusst und versteht sich als Teil eines modernen Bildungssystems. Im Rahmen einer Gesamtkonzeption wurde für die Einrichtung ein eigenständiges Profil erarbeitet.

Die vorliegende pädagogische Konzeption ist ein Kompass, der für die pädagogische Arbeit im Kindergarten die notwendige Orientierung gibt und für alle Mitarbeiter/innen verbindlich ist.

Gemeinsam mit den Eltern und Familien möchte die Einrichtung das Wohl der Kinder fördern. Dabei sind wir als pädagogische Mitarbeiter/innen auf eine enge Zusammenarbeit mit Ihnen angewiesen. Dazu ist es nötig, dass alle am Erziehungsprozess Beteiligten sich regelmäßig austauschen und sich zu gemeinsamen Aktivitäten treffen.

Die Kindertagesstätte St. Suitbert freut sich auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Diese Konzeption wurde von den pädagogischen Mitarbeiter(n)/innen des Kindergartens St. Suitbert erarbeitet.

Sie enthält verbindliche und überprüfbare Richtlinien für die Arbeitsweise der pädagogischen Fachkräfte, sowie die organisatorische Gestaltung unseres Alltags. Die Konzeption soll die Vielschichtigkeit unserer Arbeit darstellen. Sie ist nicht als endgültiges Ergebnis eines langen Arbeitsprozesses zu sehen, sondern ist vielmehr der Leitgedanke unserer Einrichtung.

Sie muss sowohl dem ständig ändernden Erlebnisumfeld der Kinder und Familien, sowie den neuesten pädagogischen Wissenschaften von Zeit zu Zeit angepasst werden.

Wir als Einrichtung sind uns der Verantwortung bewusst zu einer positiven Entwicklung, der uns anvertrauten Kinder beizutragen und wünschen uns eine gute Zusammenarbeit mit allen Beteiligten, bei der das Wohl der Kinder im Mittelpunkt steht.

Ich bedanke mich für Ihr Interesse an unserer Einrichtung und wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen.

Liebe Grüße



Sabrina Kopper

-Kita-Leitung-

2. Geschichte und Umfeld der Einrichtung

Wir sind zwar der „jüngste“ Kindergarten im Kindergartenzweckverband, können aber dennoch auf die längste Vorgeschichte zurückblicken.

Schon im Jahr 1912 wurde auf dem Gelände des ehemaligen Pfarrhauses die allererste „Kinderverwahranstalt“ im gesamten Kreis Neuwied gegründet. Später wurde diese in den katholischen Kindergarten „St. Suitbert“ umbenannt.

Im Jahre 1974 wechselte der katholische Kindergarten „St. Suitbert“ in modernere Räumlichkeiten - direkt hinter das nun bereits abgerissene ehemalige Pfarrheim, im Ortskern von Rheinbrohl. Die kirchliche Trägerschaft blieb bis Dezember 2019 bestehen.

Im Januar 2020 löste sich die katholische Kirche von ihrem Kindergarten „St. Suitbert“ und die Einrichtung ging in kommunale Verantwortlichkeit über. Heute gehört sie dem Kindergartenzweckverband Bad Hönningen / Rheinbrohl / Hammerstein an.

Der Umzug des Kindergartens in die aktuelle Interimseinrichtung fand im November 2019 statt. Im Januar 2023 war es soweit und die Kindertagesstätte St. Suitbert konnte in ihren Neubau in der Ortsmitte von Rheinbrohl umziehen. Obgleich der Kindergarten nun eine kommunale Einrichtung ist, entschlossen sich die Verantwortlichen des Kindergartenzweckverbands, den Namen „St. Suitbert“ weiterzuführen. Es war ihnen wichtig, durch die Beibehaltung des Namens, die jahrzehntelange Verbundenheit zur Ortsgemeinde Rheinbrohl zu dokumentieren.

2.1 Die Anschrift der Einrichtung:

Kindergartenzweckverband
Kindergarten „St. Suitbert“
Hauptstr. 96
56598 Rheinbrohl

Telefon: 02635 - 9232634
Fax: 02635 – 026359240467
E-Mail: stsuitbert@kigazweckverband.de

Unsere Öffnungszeiten:

7 Std Vertrag mit Mittagessen

Montag bis Freitag 07:00 – 14:00 Uhr
ohne Mittagessen 07:00 – 12:30 Uhr

9 Std Vertrag mit Mittagessen

Montag bis Freitag 07:00 – 16.00 Uhr
ohne Mittagessen 07.00 – 12.30 Uhr

2.2 Der Träger der Einrichtung:

Der Kindergartenzweckverband ist Träger von insgesamt drei Kindergärten/-tagesstätten. Er ist verantwortlich für die räumlichen, personellen und finanziellen Rahmenbedingungen. Es findet ein regelmäßiger Austausch zwischen den Leitungen und den Trägervertretern statt. Auch zwischen den Leitern der Kindertagesstätte und dem Träger gibt es persönliche Gespräche.

Anschrift: Verbandsgemeinde Bad Hönningen
Marktstraße 1
53557 Bad Hönningen

Die jeweiligen Ansprechpartner sind:

Zweckverbandvorsitzender:
Herr Jan Ermtraud Tel.: 02635 - 7210

Abteilungsleiter:
Herr Michael Remus Tel.: 02635 - 7221

3. Der gesetzliche Auftrag

Das geltende rheinland-pfälzische Kita-Gesetz und das ab dem 01.07.2021 geltende KiTaG beinhalten Regelungen zur Ausführung des Sozialgesetzbuches – Achstes Buch (SGB VIII), insbesondere zum Rechtsanspruch auf Tagesbetreuung in Tageseinrichtungen oder in der Tagespflege:

- 1) Nach § 24 Abs. 2 SGB VIII haben Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren einen Anspruch auf Betreuung in einer Kita oder in der Kindertagespflege. Der zeitliche Umfang richtet sich bei beiden Betreuungsformen nach dem individuellen Bedarf.
- 2) Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt haben einen Anspruch auf den Besuch einer Kita. Die Jugendämter müssen dafür sorgen, dass ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen für diese Altersgruppe zur Verfügung steht. Bei besonderem Bedarf oder ergänzend können diese Kinder auch in der Kindertagespflege gefördert werden (§ 24 Abs. 3 SGB VIII).

Diese grundsätzliche Struktur des SGB VIII lassen die §§ 14 und 15 KiTaG unangestastet. Für Kinder vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr sind beide Betreuungsformen Tageseinrichtung oder Tagespflege anspruchserfüllend.

Gesetzliche Grundlage zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen stellt das 8. Sozialgesetzbuch (Kinder- und Jugendhilfe) dar. Der dort verankerte Rechtsanspruch eines Kindes auf einen Kindergartenplatz sowie die Grundsätze zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, wird im Kindertagesstättengesetz von Rheinland-Pfalz aufgegriffen und wie folgt näher bestimmt:

§1 Förderung der Erziehung in Kindertagesstätten

(1) Es ist Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, in Ergänzung und Unterstützung der Erziehung in der Familie durch Angebote in Kindergärten, Horten, Krippen und anderen Tageseinrichtungen für Kinder (Kindertagesstätten) sowie in Kindertagespflege die Entwicklung von Kindern zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Menschen zu fördern. Der Förderauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gewährleisten die Erfüllung dieser Aufgabe als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen.

(2) Kindergärten sind allgemeine Erziehungs- und Bildungseinrichtungen für Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt.

§2 Grundsätze der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten

(1) Kindertagesstätten sollen die Gesamtentwicklung des Kindes fördern und durch allgemeine und gezielte erzieherische Hilfen und Bildungsangebote sowie durch differenzierte Erziehungsarbeit die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes anregen, seine Gemeinschaftsfähigkeit fördern und

soziale Benachteiligungen möglichst ausgleichen. Hierzu ist die Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklungsprozesse unter Beachtung der trägerspezifischen Konzeption und des Datenschutzes erforderlich. Diese sind zugleich Grundlage für Entwicklungsgespräche mit den Eltern.

(2) Die Tagesbetreuung von Kindern soll sich an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Kindertagesstätten sollen mit den Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten bei der Erziehung des Kindes zusammenarbeiten und mit ihnen erzieherische Probleme und Bedürfnisse des Kindes erörtern. Sie sollen auf die Inanspruchnahme notwendiger Hilfen auch in Fällen von Vernachlässigung, Misshandlung oder sexuellem Missbrauch von Kindern hinwirken und dabei mit den Jugendämtern und sonstigen geeigneten Stellen vertrauensvoll zusammenarbeiten.

(3) Kindertagesstätten haben auch die Aufgabe, bei der Früherkennung von Entwicklungsrückständen und Behinderungen mitzuwirken. Für die gemeinsame Erziehung behinderter und nichtbehinderter Kinder soll eine ausreichende Anzahl geeigneter Plätze in Kindertagesstätten vorhanden sein; die Plätze sollen auch entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik so weit wie möglich barrierefrei im Sinne des § 2 Abs. 3 des Landesgesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen gestaltet sein.

§5 Angebote im Kindergarten

(1) Kinder haben vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf Erziehung, Bildung und Betreuung im Kindergarten. Das Jugendamt hat zu gewährleisten, dass für jedes Kind ein Kindergartenplatz in zumutbarer Entfernung zur Verfügung steht.

(2) Seit dem 1. Juli 2021 wurde der Anspruchsumfang auf Förderung in einer Tageseinrichtung auf sieben Stunden am Stück von Montag bis Freitag erhöht. Dies beinhaltet für jedes Kind das Recht ein warmes Mittagessen zubekommen. Für Eltern welche beide vollberufstätig sind oder alleinerziehend gibt es die Möglichkeit einen 9 Stundenplatz in Anspruch zu nehmen.

Das Leitbild

Die Kindertagesstätte St. Suitbert als kommunale Einrichtung für ein regionales Einzugsgebiet, sieht seine Aufgabe darin, auf die unterschiedlichen Lebenswelten, Bedürfnisse und Wünsche der ihm anvertrauten Kinder und deren Familien offen und flexibel einzugehen.

Kindergarten und Träger sind Partner in gemeinsamer Verantwortung und arbeiten kooperativ zusammen.

Im Einzelnen verfolgt die Kindertagesstätte St. Suitbert **folgende Leitziele:**

- Eine familienergänzende und -unterstützende, bedarfsgerechte, werteorientierte (bezogen auf: Toleranz anderen gegenüber, Brauchtum, Natur und Umwelt) Betreuung und Erziehung.
- Eine ganzheitliche, an hohen Qualitätsstandards orientierte, zeitgemäße, frühkindliche Bildung, bei der alle Bereiche und Inhalte vernetzt ineinandergreifen.
- Kinder haben bei uns Rechte – die u.a. in der UN Kinderrechtskonvention verankert sind – aber auch Pflichten, Freiheiten und auch Grenzen.
- Das Kind steht im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit. Wir sehen es als aktiven Mitgestalter seiner Lebens- und Lernwelt.
Mädchen und Jungen sind gleichwertig.
- Mit geschlechtsspezifischen Unterschieden gehen wir sensibel um.
- Das pädagogische Fachpersonal begleitet das Kind beim Aufbau seiner Identität und der Ausbildung von Individualität, und unterstützt es bei diesem Entwicklungsprozess durch angemessene, gezielte Angebote, die individuelle Lernbedürfnisse berücksichtigen. Ziel ist die Förderung der Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Entscheidend für das Erreichen dieser Ziele ist, dass alle an der Erziehung, Bildung, Förderung und Betreuung **Beteiligten eng und kooperativ zusammenarbeiten:**

- Familie,
- Kindergartenteam,
- Träger,
- Fachdienste,
- Schule,

Unser Kindergarten ist ein Ort der Begegnung, eine offene, Familien zusammenführende Einrichtung in der sich alle wohlfühlen.

Pädagogischer Ansatz

Wir orientieren uns am Situationsbezogenem Ansatz.

Unsere pädagogische Arbeit greift die Lebenssituation und Interessen der Kinder unter Einbeziehung aktueller Ereignisse, der Jahreszeiten sowie des sozialen und kulturellen Umfeldes der Kinder auf.

Wir legen großen Wert darauf jedes Kind mit seiner ganzen Persönlichkeit wahrzunehmen und wertzuschätzen und unterstützen es auf seinem Weg mit ganzheitlicher Erziehung.

Unsere vier Regelgruppen orientieren sich an dem teiloffenen Konzept. Die Kinder haben die Möglichkeit, Räume außerhalb des Gruppenraumes wie z.B. Flur, Mensa, Turnhalle und Außengelände zu besuchen.

Die Krippen arbeiten nach dem offenen Konzept. Hier haben die Kinder die Möglichkeit frei zu entscheiden wo sie Spielen möchten.

Für beide Bereiche besteht die Möglichkeit sich gegenseitig zu besuchen.

Durch individuelle Förderung erwerben die Kinder Ich-, Sach- und Sozialkompetenz. In unserer Arbeit ist es uns wichtig, dass die Kinder zunehmend das Streben und die Befähigung nach selbständigem Handeln lernen .

4. Grundlagen der Pädagogik

Aufgrund der modernen Lebenswelt begegnen wir heute in der Kindertagesstätte Kindern mit sehr unterschiedlichen Lebenserfahrungen. Die Familienformen sind verschieden, Kinder wachsen in gemischt nationalen, sowie gemischt konfessionellen Familien auf. Sie erleben durch die Berufstätigkeit der Eltern, dass die Familie nicht mehr der alleinige Ort des Aufwachsens ist.

Die moderne, individuelle Lebensführung bietet die Möglichkeit das Leben persönlich zu gestalten und festgelegte Muster zu öffnen. Dies führt zu Verunsicherung, zur Notwendigkeit sich ständig zu organisieren und neu entscheiden zu müssen.

Neben dieser von den Kindern erfahrenen Lebenswelt spielen gesetzliche Grundlagen für unsere pädagogische Arbeit eine Rolle. Hier sind vor allem zu nennen: die UNESCO Kinderrechte, das Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII), das Bundeskinderschutzgesetz und das neue Kindertagesstätten Gesetz.

Auszüge aus dem Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - Grundsätze zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen gem. §22, Abs. „Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung von Werten und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie

den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.“

Gemäß § 22 Abs. 2 SGB VIII ergibt sich, dass Kindertageseinrichtungen die Entwicklung der Kinder zu „eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten“ fördern sollen. Hier zeigt sich das weitgefaste Erziehungsziel, das wir mit einem eigenständigen Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsauftrag erreichen wollen.

Gesetz über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege (KiTaG) §2, Abs. 1
„Die Tageseinrichtungen im Sinne von § 1 Abs. 2 bis 4 und 6 sowie die Tagespflegepersonen im Sinne von § 1 Abs. 7 sollen die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern, die Erziehung und Bildung des Kindes in der Familie unterstützen und ergänzen und zur besseren Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Kindererziehung beitragen. Diese Aufgaben umfassen die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes nach § 22 Abs. 3 SGB VIII zur Förderung seiner Gesamtentwicklung.“

5. Bildungs- und Erziehungsempfehlungen der Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz

Die Finanzierung

Für die Finanzierung der Betriebskosten ist der Kindergartenzweckverband Rheinbrohl/Bad Hönningen/Hammerstein als Träger der Einrichtung zuständig.

Zusätzliche finanzielle und materielle Unterstützung erfährt die Einrichtung aus Mitteln des Fördervereins Knirps e.V.

Für die Ausgestaltung der pädagogischen Arbeit (Spiel- und Beschäftigungsmaterial) steht dem Kindergarten jährlich ein Budget zur Verfügung, über das er eigenverantwortlich verfügen kann. Die Höhe wird jährlich im Haushalt der Stadt festgelegt und orientiert sich an der Gruppenstärke der Einrichtung.

Das Aufnahmegespräch

Nachdem eine Platzzusage schriftlich an die Eltern rausgegeben wurde, wird ein Termin für ein Aufnahmegespräch vereinbart. Die Eltern erhalten während des Aufnahmegesprächs alle wichtigen Informationen, die den Kindergartenalltag und die Eingewöhnung betreffen. Zudem werden die nötigen vertraglichen Unterlagen gemeinsam besprochen. Das Leitungsteam hilft bei Fragen zum Anmeldeverfahren natürlich immer gerne weiter.

Die Eingewöhnung

Die Eingewöhnung in einen Kindergarten ist ein wesentlicher Übergang, die der Mensch nach seiner Geburt, im Leben zu bewältigen hat. Je nach Familiensituation und wie die Eltern entscheiden, geschieht dies bei einigen Kindern zu einem früheren und bei anderen Kindern zu einem späteren Zeitpunkt. In unserer Kindertagesstätte finden Eingewöhnung ab dem 1. Lebensjahr statt.

Für die Kinder beginnt ab diesem Zeitpunkt etwas ganz Neues. Das Kind tritt aus der familiären Umgebung erstmals heraus und wird ohne Eltern von anderen erwachsenen Personen bereut. Diese gilt es erst einmal kennenzulernen. Ziel der Eingewöhnung ist es, zunächst während der Anwesenheit der Bezugsperson - dies sind die Eltern - eine bindungsähnliche Beziehung zwischen Fachkraft und Kind aufzubauen.

Das Gefühl der Sicherheit durch eine gute Beziehung zwischen der Bezugsperson und dem Kind soll eine Grundlage für weitere gelingende Bildungsprozesse schaffen und dem Kind einen guten Start in den neuen Lebensabschnitt bieten.

Das Kind lernt in dieser Zeit die Kindertagesstätte mit all ihren Abläufen, Ritualen, Regeln sowie die verschiedenen Erzieher, Kindern und Räumlichkeiten kennen.

Die Eltern haben in der Eingewöhnungszeit auch eine besondere Form des Einblicks in den Alltag des Kindergartens, welchen wir als Grundlage für eine gute Bildungs- und Erziehungspartnerschaft gestalten.

Vor der Eingewöhnung werden Sie von uns frühzeitig über den Ablauf der Eingewöhnung informiert. Sie bekommen in schriftlicher Form die Wichtigkeit ihrer Anwesenheit in den ersten Phasen dargelegt. Dazu zählt ihre elterliche Rolle während der Begleitung des Kindes. Sie sind der „sichere Hafen“ für Ihr Kind. Des Weiteren sollten Sie drei bis sechs Wochen für die Eingewöhnung einplanen.

In dieser Zeit steht die Eingewöhnung des Kindes im Blickpunkt und damit keine weiteren Ereignisse wie z.B. Urlaub oder Umzug. Solche zusätzlichen Ereignisse können das Kind in der Eingewöhnung belasten.

Folgendes ist während der Eingewöhnungszeit für Sie wichtig:

- **Die Vorbereitung:**

Sobald Sie wissen, dass Ihr Kind einen Kindertagesstätten Platz hat, können Sie beginnen Ihr Kind auf den neuen Lebensabschnitt vorzubereiten. Erzählen Sie ihm z.B. von der neuen Kindertagesstätte.

- **Das Kind begleiten:**

Geben Sie sich und Ihrem Kind Zeit. Es soll möglich sein, dass ein Elternteil das Kind begleitet. Bringen Sie ein geliebtes Kuscheltier oder ein „Schnuffeltuch“ mit. Dies hilft vielen Kindern sehr.

- **Absprachen:**

Es ist wichtig sich an die Absprachen mit der/m Bezugserzieher/in zu halten. Unsere Mitarbeiter können aus ihrer Erfahrung heraus gut einschätzen, was ihr Kind braucht und wann es so weit ist, sich einige Zeit ohne Sie zurecht zu finden.

Vereinbaren Sie mit Ihrem Kind in der ersten Zeit immer wann Sie zurückkommen und halten Sie sich daran. So gewinnt Ihr Kind schneller an Sicherheit.

- **Abschied:**

Das – Abschied - nehmen soll nicht zu sehr in die Länge gezogen werden. Sagen Sie Ihrem Kind, dass Sie gehen und bleiben Sie dann konsequent. Bleiben Sie tapfer, denn Sie verunsichern Ihr Kind nur, wenn Sie jetzt zögern.

Überlegen Sie sich ein Ritual, was ihnen und ihrem Kind Sicherheit und Halt gibt.

- **Anrufen:**

Wenn Ihnen ein schwieriger Abschied keine Ruhe lässt, können Sie nach einer Viertelstunde in der Kindertagesstätte anrufen und fragen, ob sich Ihr Kind beruhigt hat. Bitte hinterlassen Sie in der Kita eine Telefonnummer unter der Sie immer zu erreichen sind und teilen Sie eine Veränderung der Telefonnummern rechtzeitig mit.

- **Wenn einmal nicht alles nach Plan läuft:**

Lassen Sie sich nicht verunsichern, wenn Ihr Kind am Anfang ein paar Startschwierigkeiten hat. Das ist ganz normal, schließlich beginnen neue Lebensabschnitte oft mit kleineren Krisen:

Beispiel: Mein Kind weint schrecklich beim Abschied, es mag nicht in die Kindertagesstätte, mein Kind schaut nur zu und findet nicht ins Spiel oder macht/en der/die Erzieher/innen das besser als ich?

Solche Fragen können Sie als Eltern enorm beschäftigen.

Der/Die Bezugserzieher/in Ihres Kindes ist auch bei solchen Fragen Ihr/Ihre Ansprechpartner/in. Sprechen Sie mit dem/r Kollegen/in. Er/Sie wird Ihnen helfen können oder Sie an die richtige „Adresse“ verweisen. Gemeinsam finden Sie bestimmt eine Lösung.

6. Berliner Eingewöhnungsmodell

Die Grundlage für das Berliner Eingewöhnungsmodell bildet die Bindungstheorie nach John Bolwby. Der Prozess der Eingewöhnung wird als eine Anpassungsleistung des Kindes definiert, welche durch die Zusammenarbeit der Eltern als Bezugsperson und der Bezugserzieherin unterstützt wird.

Die vier Phasen der Eingewöhnungszeit sind variabel zu sehen und sind nach den Bedürfnissen des einzelnen Kindes auszurichten. Das heißt, dass die Phasen dementsprechend kürzer oder länger andauern können.

Die Struktur des Berliner Eingewöhnungsmodells besteht aus vier Phasen:

1. Phase	3 – 5 Tage	maximal 1 Stunde / Tag	Sie halten sich im Hintergrund auf und befinden sich im gleichen Raum mit dem Kind, sind aber kein Spielpartner.
2. Phase	3 – 5 Tage	ca. 2 Stunden / Tag	Sie setzen sich in den Flur und bleiben passiv.
3. Phase	3 – 5 Tage	ca. 2,5 Stunden / Tag	Sie verlassen die Einrichtung, bleiben aber telefonisch erreichbar.
4. Phase		8.00 Uhr bis 12.30 Uhr	Das Kind besucht den Kindergarten, Sie bleiben jedoch telefonisch erreichbar.

Grundsätzliches:

In den ersten Tagen begleiten Sie oder eine andere konstante Bezugsperson und Ihr Kind täglich ca. eine Stunde in unserer Einrichtung. Sie halten sich im Hintergrund auf und befinden sich im gleichen Raum mit dem Kind, sind aber kein Spielpartner. Seien Sie dennoch für Ihr Kind da, wenn es Ihre Nähe braucht. Sollten in dieser Zeit pflegerische Aufgaben (Windeln wechseln, umziehen etc.) nötig sein, werden diese zunächst von Ihnen ausgeführt.

I. Phase - Pflegerische Aufgaben

Windeln wechseln, umziehen etc. werden z.B. zunächst von Ihnen durchgeführt.

II. Phase - Der erste Trennungsversuch

Wir überlegen gemeinsam, wann und wie wir die erste Trennung und die dazugehörige Verabschiedung gestalten. Wichtig ist, dass Sie sich nicht einfach „davon schleichen“, sondern sich von Ihrem Kind verabschieden.

III. Phase - Die Stabilisierungsphase

Ist der erste Trennungsversuch gelungen, werden die Trennungszeiten in den darauffolgenden Tagen verlängert. Zu Beginn bleiben Sie noch in der Einrichtung, um im Bedarfsfall schnell bei Ihrem Kind sein zu können. Später können Sie die Einrichtung für die abgesprochene Zeit verlassen, sollten aber jederzeit telefonisch erreichbar sein.

IV. Phase - Die Schlussphase

Die Anwesenheit Ihres Kindes in der Einrichtung dehnt sich immer weiter aus. Die Eingewöhnung ist beendet, wenn Ihr Kind folgende Situationen zulässt:

- Ihr Kind kommt gerne in die Kindertagesstätte, es freut sich und lacht,
- es lässt sich nachhaltig von dem/r Bezugserzieher/in trösten,
- es fordert Aufmerksamkeit von dem/r Bezugserzieher/in ein.
- es öffnet sich anderen Kollegen der Kindertagesstätte

Nach Abschluss der Eingewöhnung findet ein Reflexionsgespräch mit der jeweiligen Bezugsperson statt.

7. Pädagogische Arbeit und unser Bild vom Kind

Die Voraussetzung für unsere Arbeit ist die offene Haltung des Erziehers / der Erzieherin. Der/Die Erzieher/in ist nach unserem Verständnis Selbstgestalter/in ihrer/seiner Pädagogik. Wir begreifen das Team als „gemeinsam lernende Organisation“, die sich ständig weiterentwickelt und gepflegt werden muss. Kommunikationsfähigkeit und ein hohes Maß an Dialogbereitschaft, Kritik- und Reflexionsbereitschaft sind wichtige Grundlagen für die Kooperation in unserem Team. Dies erfordert einen regelmäßigen, offenen Austausch, Aushandlungsprozesse und das Abwägen zwischen Absprachen und individuellen Lösungen. Die Begleitung von Außen durch Supervision, Coaching oder Fachberatung ist gerade in Frage der Kommunikation von Vorteil. Der Mut und das Engagement unserer Erzieher/innen und ihre Begeisterung für Kinder lassen die Kindertagesstätte zu einem Kind orientierten, partizipatorischen, kooperativen und bildungsbewussten Einrichtung werden. Für Kinder da zu sein, sie zu unterstützen und zu begleiten, damit sie sich entwickeln können und sorgende Verpflichtung für sie zu übernehmen wird zu einer motivierenden und sinngebenden Aufgabe. Sie setzt Kräfte frei und motiviert zudem.

Unsere Kindertagesstätte bietet Kindern mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen Raum zum selbstentdeckenden Lernen in differenzierten, sorgfältig und liebevoll gestalteten Spiel- und Gruppenräumen, drinnen und draußen. Hier haben Kinder vielfältige Chancen für ihre Selbstbildung, ihre Weltanschauung und Persönlichkeitsentfaltung. Sie können in einem großzügigen Rahmen Konstrukteure ihrer Wirklichkeit, die Akteure ihres Lernens und ihrer Bildung sein und auf die Unterstützung, Motivation und Begleitung der Erzieher/innen bauen. Wichtig ist uns hierbei:

- Alle Bereiche in den Gruppen sind für alle Kinder offen und transparent damit sie voneinander lernen können.
- Die Bereiche besitzen einen sehr hohen Aufforderungscharakter und klar erkennbare Anforderungen.
- Die Bereiche sind von der Ausstattung und Atmosphäre her deutlich unterschiedlich und für die Kinder erkennbar z.B. „Rollenspiel“ (so tun als ob) und Arbeitsräume mit deutlichem Ernstcharakter für zielgerichtetes, forschendes Tun.
- Die Bereiche sollen in entwicklungshomogenen Gruppen von Kindern Weiterlernen ermöglichen.
- Alle Bereiche sind gleichwertig.
- In allen Bereichen soll es kleine Rückzugsbereiche geben.

Das Kind steht im Mittelpunkt unserer Arbeit und wird von Geburt an als ein kompetent handelndes Wesen und Individuum gesehen. Sie sind Selbstgestalter ihrer Entwicklung, eignen sich die Gegebenheiten der Welt als aktiv lernende Wesen nach und nach an, um sich so mit dem Sinn und Bedeutung ihrer Umwelt auseinanderzusetzen – ganz nach ihrem eigenen Lernrhythmus.

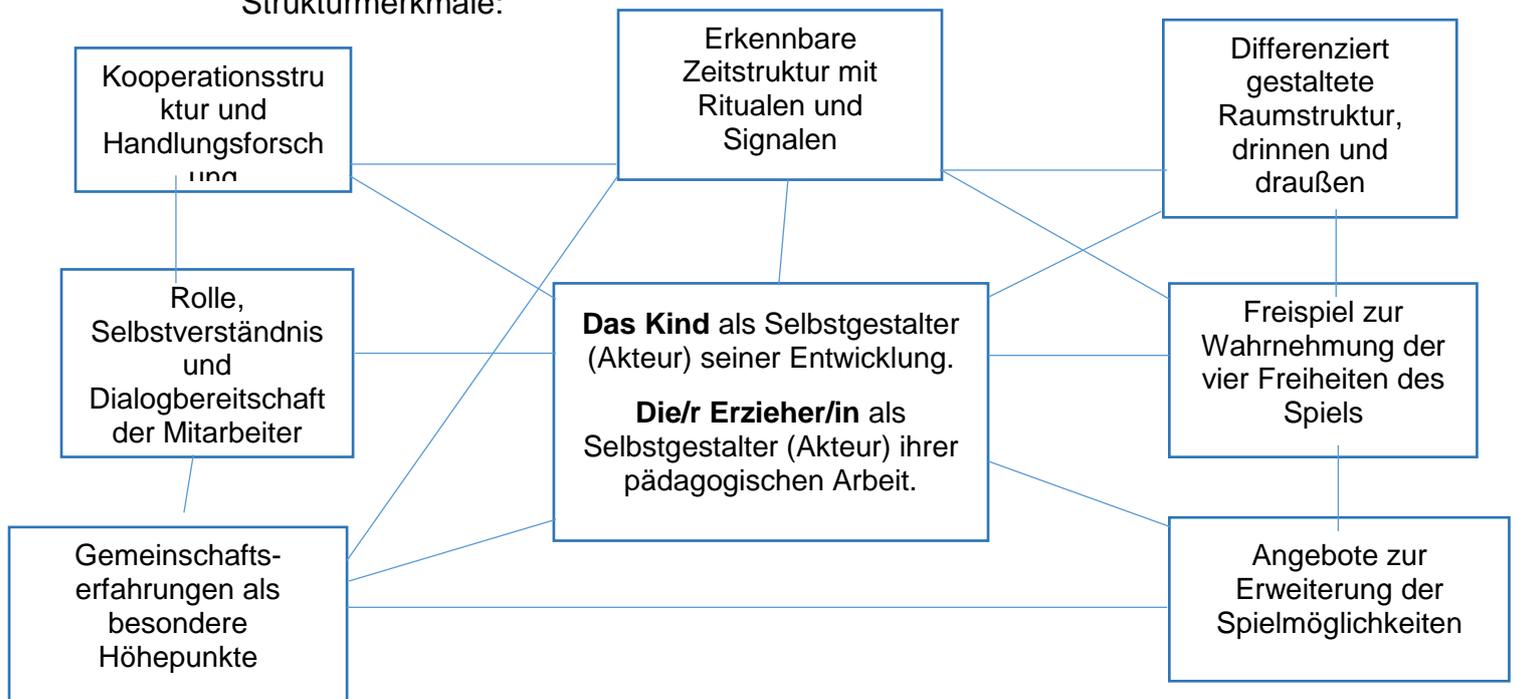
Deshalb erachten wir die Phasen des freien Spielens als besonders wertvoll. In unserer Freispielphase wählen die Kinder, dem Namen gemäß, die vier Freiheiten des Spiels:

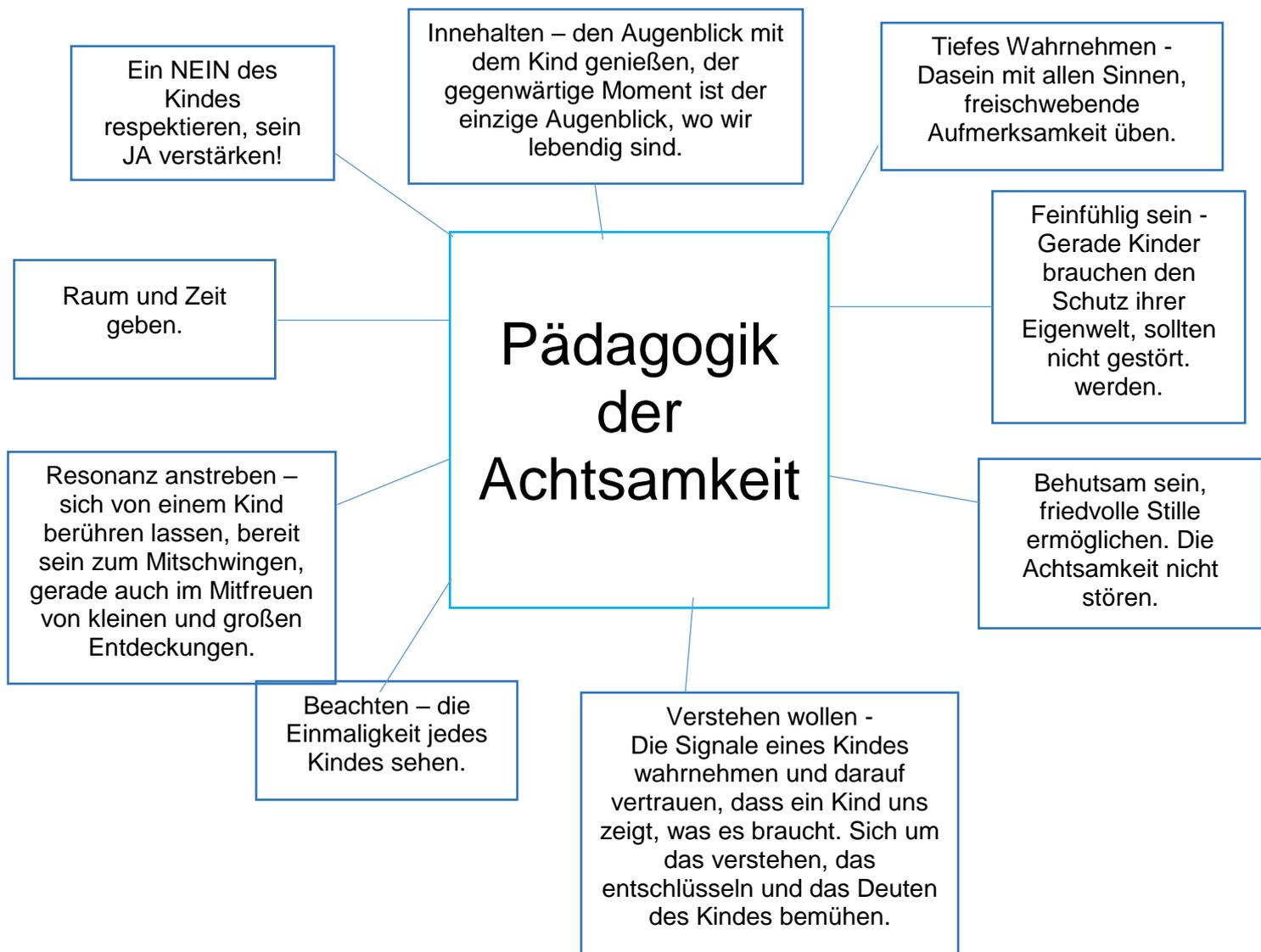
- Wo? – Das heißt freie Wahl von Spielort und Spielplatz, bezogen auf die Gruppen einschließlich des Außengeländes, der Turnhalle, des Werkraumes, des Outdoorraums und den freibespielbaren Fluren
- Womit und Was? – Das heißt freie Wahl von Spielzeug, Spielthema und Spielinhalt.
- Mit wem? – Das heißt freie Wahl von Spielpartner und Spielgruppe.
- Wie lange? – Das heißt freie Wahl der Spieldauer innerhalb Freispielphase.

Zu beachten sind vor allem folgende Gesichtspunkte:

- Der Spielort umschließt die ganze Kindertagesstätte, also auch das Spiel im Freien.
- Ungestörtes, unbeobachtetes Spiel gehört zur Kinderkultur. Wichtig sind Rufnähe und regelmäßiger Sichtkontakt.
- Unsere Kinder haben ebenfalls die Möglichkeit im Flur, in der Turnhalle und auf dem Außengelände unbeobachtet zu spielen. Dies geschieht natürlich mit regelmäßiger Kontrolle eines Erziehers.

Generell finden wir, dass eine abgestimmte und aufeinander aufbauende Wechselbeziehung zwischen Freispielphasen, Beobachtung und Angebot günstig für die kindliche Entwicklung ist. Projekte stellen eine weitere angemessene und sinnvolle Ergänzung zu offenen Spielzeiten dar. In unserer Arbeit werden Projekte mit den Kindern – teilweise differenziert nach ihrem Alter – gemeinsam geplant und durchgeführt. Sie erstrecken sich meist über mehrere Tage oder Wochen – können aber auch ein ganzes Kindergartenjahr oder länger andauern. Die Kinder haben des Weiteren ein Recht auf Mitbestimmung und Gestaltung von Angeboten, Projekten und weiteren Aktivitäten. In unserem Kindergarten nehmen die Kinder aktiv an Entscheidungsprozessen teil und lernen somit Verantwortung für ihr eigenes Handeln zu übernehmen, Teil einer Gemeinschaft zu sein und grundlegende Prinzipien von Demokratie unter Beachtung anthropologischer Grundannahmen und Lebensbedingungen heutiger Kinder sowie der Vernetzung mit Eltern, Träger, Schule und Gemeinwesen, als auch dass wir einen gesellschaftlichen Auftrag in einem soziokulturellen Umfeld erfüllen, setzen wir in unserer Einrichtung folgende Strukturmerkmale:





Zentrales Ziel unserer Einrichtung ist es, dass Streben der Kinder nach Unabhängigkeit und Eigenverantwortung zu unterstützen, ihnen alle denkbaren Chancen einzuräumen sich in der Gemeinschaft wohl zu fühlen und sie auf ihrer Bildungsbiographie zu begleiten, zu unterstützen und zu fördern. Dabei beziehen wir die kulturellen Unterschiede und Gemeinsamkeiten sowie die soziale Komplexität des Lebensumfeldes der Kinder mit ein.

„Je komplexer die frühen Welt-Erfahrungen der Kinder, umso eher sind sie in späteren Jahren in der Lage, mit Komplexität und auf sie zukommenden Anforderungen umzugehen und angemessene Lösungsstrategien zu entwickeln.“

8. Tagesablauf

Zielsetzung

- Die Beteiligung der Kinder beim Planungs- und Handlungsgrundsatz
- Den Kindern wird das Material zur freien Auswahl oder zur Verfügung gestellt
- Die Kinder können über Art und Dauer einzelner Aktivitäten in der Regel frei entscheiden
- Den Kindern wird es ermöglicht kleine Gruppen zu bilden und können sich spontan für Einzeltätigkeiten entscheiden
- Die Erzieher nehmen die Wünsche und Interessen der Kinder ernst und planen mit ihnen zusammen Aktivitäten
- Die Erzieher regen die Kinder vor allem zu eigenen Aktivitäten an und fördern diese
- Normen und Gebote müssen den Kindern verständlich sein, wobei die Kinder die Zweckmäßigkeit in Frage stellen können
- Regeln werden soweit wie möglich mit Kindern gemeinsam ausgehandelt und besprochen

(Vgl. Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz)

Zeit	Aktion
<p style="text-align: center;">07:30 – 09:30 Uhr Frühstück</p>	<p>Das Frühstück findet auf freiwilliger Basis statt. Das heißt, wir zwingen die Kinder nicht zum Frühstück, sondern wir möchten, dass sie selbst ein gesundes „Hungergefühl“ entwickeln. Unser Frühstück wird von der Kita Angeboten für einen Beitrag von monatlich 10,00 € bekommt ihr Kind ein ausgewogenes, abwechslungsreiches und gesundes Frühstück.</p>
<p style="text-align: center;">09:00 – 11:00 Uhr Projekte / gruppenübergreifende Angebote</p>	<p>Nachdem die Kinder in der Mensa gefrühstückt haben, findet in den jeweiligen Gruppen Programm statt. Dies können gruppenübergreifende</p>

	Projekte sein, wie beispielsweise ein gemeinsamer Ausflug.
Bewegungsangebote Treffen Vorschulkinder	<p>Jede KiTa Gruppe hat einen festen Tag in der Woche an dem die Kinder turnen gehen.</p> <p>Des Weiteren hat jede Gruppe einen festen Tag in der Woche in dem sie den Flur nutzen können.</p> <p>Jeweils 1 oder 2 x wöchentlich findet das Vorschulkindertreffen statt, dies ist abhängig davon, wie viele Vorschulkinder es sind.</p>
Geburtstage	Wir feiern im Kindergarten gemeinsam mit den Kindern Geburtstag. Sie als Eltern und Sorgeberechtigte bringen eine Kleinigkeit für die gesamte Gruppe mit, beispielsweise einen Kuchen, Obst oder Gemüse je nachdem was Ihr Kind gerne isst.
10:45 -11:30 Uhr	Die Krippengruppen und alle anderen Kinder die in der Kindertagesstätte einen Mittagsschlaf machen, ist es nun an der Zeit essen zu. Im Anschluss daran gehen sie zum schlafen .
Bis 12:30 Uhr Abholzeit	Für alle Kinder, die ohne Mittagessen in der KiTa sind.
11:30 – 13:00 Uhr Mittagessen	Die größeren Kinder gehen zum Mittagessen.
Ab 13:00 Uhr	In dieser Zeit findet unsere Mittagsruhe statt. Es soll ein Erholungseffekt für die Kinder sein.
Bis 16:00 Uhr Montag bis Freitag	Der Kindergarten schließt um 16:00 Uhr.

9. Erlebnisbereiche

Die Kinder und Erzieher sind als Gestalter ihrer Entwicklung und pädagogischen Arbeit dazu aufgefordert den Raum aktiv mitzugestalten und zu pflegen.

Die Gestaltung unserer Räume richtet sich nach den Bedürfnissen der Kinder. Dadurch erschließt sich ein Bedürfnis nach Geborgenheit, Zugehörigkeit und Freundschaft, Verantwortungsgefühl, Staunen, Interesse und Neugier und die Gewissheit, dass die Gefühle der Kinder wahr- und ernst genommen werden und vor allem ganz anders als die der Erwachsenen sein dürfen. Das Erschaffen von kleinen privaten Räumen (Rückzugsmöglichkeiten) ist ebenso wertvoll und diese können zu fast jeder Tageszeit von Kindern allein oder in Kleingruppen aufgesucht werden.

Der Raum als „dritter Erzieher“ übernimmt also wichtige pädagogische Aufgaben:

10. Der Flur

In unserem Windfang im Eingangsbereich befindet sich ein Fernseher über den das aktuelle Tagesgeschehen sowie besondere Aktion und Projekte gezeigt werden.

Zielsetzung

- Unsere pädagogische Arbeit wird im Flur dokumentiert und transparent für die Eltern gemacht
- Er bietet Platz für den Informationsaustausch für Eltern, Kinder und Erzieher
- Die Informationen werden den Eltern adäquat zur Verfügung gestellt um eine positive und wertschätzende Erziehungspartnerschaft zu leisten
- Wir wollen eine Willkommenskultur schaffen, in der ein offener Austausch mit den Eltern gewährleistet ist

Das Team „St. Suitbert“	Auf der Internetseite des Kindergartenzweckverbandes finden Sie Fotos der Mitarbeiter/Innen, welche in unserer Kita arbeiten.
Geburtstagskalender	Jede Gruppe hat einen Geburtstagskalender, welche individuell mit den Kindern gestaltet werden

<p style="text-align: center;">Bildungsordner</p>	<p>Die Bildungsordner der Kinder befinden sich in den jeweiligen Gruppen und sollen für die Kinder jederzeit frei zugänglich sein. Die Ordner werden durch das monatliche Materialgeld finanziert und gemeinsam von dem Bezugserzieher und dem Kind gestaltet. Wir laden Sie ein, gemeinsam mit Ihrem Kind einen Moment zu verweilen und sich die Entwicklungsschritte Ihres Kindes anzuschauen.</p>
<p style="text-align: center;">Eigentumsschränke</p>	<p>Jedes Kind hat seinen ganz eigenen Schrank. Dort bietet sich Platz für Kleidung und Schuhe. Des Weiteren werden dort Kurzinfos von den jeweiligen Erziehern hinterlassen wie z.B. „Ihr Kind benötigt neue Windeln“.</p>
<p style="text-align: center;">Elternbriefe und Infos KiTa App</p>	<p>Alle nötigen Informationen werden den Erziehungsberechtigten über die KiTa App zugänglich gemacht.</p>

Das Schaffen einer Atmosphäre des Wohlbefindens und Geborgenheit sowie das Vermitteln von aktivierenden Impulsen zum Entdecken, Forschen, Herstellen und Gestalten.

Neben den charakteristisch eingerichteten Gruppenräumen orientieren wir uns an den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen von Rheinland-Pfalz, um konkrete Ziele für jeden transparent zu machen.

Die Gruppen:

Seit dem Einzug in den Neubau im Januar 2023 haben wir insgesamt sechs Gruppe für 120 Kinder.

Im Erdgeschoss befinden sich zwei Krippengruppen für jeweils zehn Kinder im Alter von einem bis drei Jahren. Diese Gruppen wurden zusammengelegt und arbeiten nach dem offenen Konzept.

Im Obergeschoss sind vier Elementargruppen. Dort werden jeweils 25 Kinder ab zwei Jahren betreut. Hier wird nach dem teiloffenen Konzept gearbeitet.

Zielsetzung/Raumgestaltung

- Den Kindern soll ermöglicht werden sich in Rollenspielen zu äußern, jemanden oder etwas darzustellen sowie alltägliche Situationen nachzuspielen, verbal und nonverbal.
- Sie können unterschiedliche Darstellungsformen kennenlernen und damit experimentieren
- Sie lernen die eigene Individualität zu achten, eigene Gefühle und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äußern
- Die Kinder lernen für sich selbst einzustehen, eigene Stärken und Schwächen zu kennenzulernen und zu akzeptieren, Grenzen wahrzunehmen und Verantwortung zu übernehmen
- Im weiteren Verlauf sind die Kinder in der Lage, sich in andere Kinder hineinversetzen zu können, erste Freundschaften zu knüpfen sowie eigene Konflikte selbstständig zu lösen
- Sie lernen ihren eigenen Körper und dessen Ausdrucksmöglichkeiten besser kennen sowie persönliche, soziale und kulturelle Unterschiede wahrzunehmen und damit akzeptierend umzugehen. Das Selbstbewusstsein und die Wertschätzung der Kinder soll gestärkt werden
- Durch die Gesellschaftsspiele lernen die Kinder Regeln einzuhalten und zu akzeptieren (Regelbewusstsein)
- Sie lernen die Gesetzmäßigkeiten der Mathematik kennen
 - (Synthese – Zusammensetzen und Analyse – Zerlegen, Vergleichen,
 - Schlussfolgern, In-Beziehung-Setzen)
- Wir fördern grundlegende mathematische Fähigkeiten und Fertigkeiten (z.B. Ziffern kennenlernen und Zählen)
- Sie sollen ein logisches Denken und ein Raumgefühl entwickeln und erlernen
- Sie lernen und erleben die Materialbeschaffenheit von Baumaterialien sowie deren Grenzen und Möglichkeiten (Temperatur, Gewicht, Oberflächenstruktur)
- Alltagsmaterialien sind ein fester und wichtiger Bestandteil im Raum, diese bieten den Kindern die Möglichkeit ihre Fantasie und ihr räumliches Denken zu fördern. Ebenso erhalten die Kinder durch die Kommunikation im Spiel mehr Sozialkontakte.
- Geometrische Formel / Objekte und Beziehungen erfahren und erfassen lernen gehört zum Freispiel dazu, genauso wie die Förderung der Fantasie und der Kreativität
- Gesehenes und Erlebtes wiedererkennen und im Spiel umsetzen (Eisenbahn, Zoo, Gebäude, Städte, Autobahnen)
- Umsetzung von eigenen und vorgegebenen Bauplänen
- Eigene Ideen, Bedürfnisse und Wünsche äußern
- Förderung der Ausdauer und Konzentrationsfähigkeit sowie das Entwickeln einer guten Frustrationstoleranz und Resilienz.
- Sie erfahren Gemeinschaft und Interessengemeinschaften zu bilden
- Sie können mit verschiedenen Materialien Forschen und Experimentieren
- Den Kindern soll ermöglicht werden die Vielfalt der verschiedenen Materialien und Techniken kennenzulernen
- Wissen über naturwissenschaftliche Zusammenhänge erwerben und Naturerfahrungen erleben und sammeln

- Sie lernen Beobachten und Schlussfolgern und selbst Lösungen für ihre Fragestellungen zu finden
- Entwicklung und Förderung der Grob- und Feinmotorik, Augen-/Handkoordination (Schüttübungen), Körpergefühl u.a. Gleichgewicht
- Umgang mit Werkzeug erfahren lernen (Naturwissenschaftliches Werkzeuge: Pipetten, Pinzetten, Zangen, Lupen, Becher- und Reagenzgläser, Trichter, etc.)
- Die Kinder lernen Gesetzmäßigkeiten von Statik und Schwerkraft, Raum und Zeit, Gewicht sowie Magnetismus kennen
- Abmessungen wie Breite, Länge, Höhe erkennen lernen
- Der Umgang mit Gestaltungswerkzeugen wie Stift, Pinsel, Schere, Spachtel bietet den Kindern die Möglichkeit zum Üben und fördert die feinmotorischen Fähigkeiten
- Die Entwicklung von Phantasie, Kreativität und ästhetischem Empfinden soll mit möglichst wenig Schablonen und vorgefertigtem Material den Kindern dargeboten werden
 - Die Kinder sollen die eigene künstlerische Arbeit und die künstlerische Arbeit anderer wertschätzen lernen
 - Der individuelle Ausdruck des Kunstwerkes steht im Vordergrund sowie eine kindgemäße Heranführung an verschiedene Gestaltungstechniken. Dabei ist Kreativität eine wichtige Ausdrucksform für Gefühle, Gedanken und Botschaften sowie für vielfältige sinnliche Erfahrungen
 - Die Kinder können Ausdrucksmöglichkeiten von Farben und Formen kreativ anwenden
 - Bedürfnisse erkennen und Entscheidungen treffen lernen
 - Alltägliche Situationen selbst bewältigen = Förderung der Selbstständigkeit
 - Verantwortung für das eigene Handeln übernehmen
 - Erlernen von Ordnung, um sich orientieren zu können
 - Tischmanieren kennen lernen und anwenden
 - Die Kinder sollen Spaß und Freude am gemeinsamen Essen und Trinken erleben
 - Absprachen treffen lernen
 - Das Wissen über eine gesunde und ungesunde Ernährung erweitern
 - Das Wissen über Nahrungsmittel hinsichtlich Vorkommen, Verarbeitung, etc. erweitern
 - Mit allen Sinnen genießen lernen
 - Verfeinerung des Handgeschickes (Den Umgang mit Messer, Gabel, Löffel, Tasse, üben)
 - Auge-Handkoordination trainieren
 - Den Wortschatz erweitern
 - Selbstvertrauen in die eigenen Fähigkeiten zur Stärkung des Selbstbewusstseins erwerben
 - Andere Esskulturen erfahren und akzeptieren
 - Stärkung des sozial-emotionalen Verhaltens (Sehen, dass jemand Hilfe braucht und diese bereitwillig anbieten, Hilfe auch von anderen annehmen...)

Gestaltung der einzelnen Gruppen	
<p style="text-align: center;">Gesellschaftsspiele</p>	<p>Eine vielfältige und abwechslungsreiche Sammlung an Gesellschaftsspielen finden Sie in den jeweiligen Gruppen. Die Kinder haben dort die Möglichkeit an Tischen und auch auf dem Boden Spiele zu zweit oder in Kleingruppen durchzuführen.</p> <p>Unsere Spiele werden regelmäßig ausgetauscht, sodass nicht nur für alle Altersgruppen Gesellschaftsspiele zur Verfügung stehen, sondern auch neue und alte Spiele mit ihren Spielregeln den Kindern erfahren werden und bekannt sind.</p>
<p style="text-align: center;">Puppenecke</p>	<p>In den unterschiedlichen Gruppen gibt es teilweise eine Kinderküche und einen Kaufladen mit Lebensmitteln und Geschirr aus dem Alltag der Kinder, zum „So-Tun-Als-Ob“ spielen.</p> <p>Darüber hinaus können die Kinder sich um die Puppenbabys mit Zubehör kümmern und versorgen. Verschiedene, von den Kindern ausgedachte Spielsituationen sowie vielfältiges Spielmaterial laden zu einem fantasievollen und sprachanregenden Rollenspiel ein.</p>
<p style="text-align: center;">Lesecke</p>	<p>Die Kinder haben die Möglichkeit sich in der Gruppe zurückzuziehen und sich entweder alleine, zu zweit, oder mit einem/einer Erzieher/in ein Bilderbuch anzuschauen. Uns ist es wichtig, dass die Kinder bei der Auswahl der Bücher mitbestimmen dürfen.</p>

12. Turnhalle/ Bewegungsbaustelle (Flur oben)

Zielsetzung

- Die natürliche Bewegungsfreude der Kinder und die Eigenaktivität zu unterstützen
- Ihren Mut zum Einsatz ihrer motorischen Fähigkeiten zu fordern
- Kindern die Erfahrung zu ermöglichen, dass sportliche Betätigung für das körperliche Wohlbefinden wichtig ist
- Die natürliche Bewegungsfreude nachhaltig zu stärken
- Kindern soll ermöglicht werden verschiedene Bewegungsarten wie Balancieren, Klettern, Rennen, Hüpfen etc. auszuprobieren und zu üben, um motorische Sicherheit zu gewinnen
- Sie sollen neue Bewegungsformen entdecken und ausprobieren
- Sie sollen den Umgang mit verschiedenen Materialien z.B. Rollbretter, Bälle, Decken, Reifen und Gymnastikbälle erlernen
- Sie sollen Erfahrung von Konstruktionsmöglichkeiten machen und durch den Einsatz von Bausteinen (Höhlen, Häuser, Türme) im Idealfall auch Rollenspiele entstehen lassen
- Kinder sollen verschiedene Arten von Bewegungsspielen und Sportaktivitäten kennenlernen
- Kinder sollen ein generelles Regelbewusstsein im Umgang miteinander entwickeln

Das Außengelände

Zielsetzung

- Die Kinder können vielfältige Bewegungsarten ausprobieren
- Förderung der kognitiven, sozialen und affektiven Erfahrungen sowie der motorischen Fähigkeiten. Dadurch erlangen die Kinder Sicherheit bei Bewegungsabläufen und gewinnen an Geschicklichkeit (Gleichgewicht, etc.)
- Zur jeder Jahreszeit wird der Gesundheitsaspekt durch die Bewegung in der Natur gefördert
- Sinneswahrnehmung (Sehen, Hören, Riechen, Tasten, Fühlen)
- Natürliche Bewegungsfreude der Kinder nutzen und aufgreifen und ihnen Raum und Zeit geben
- Natur- und Umwelterfahrungen sammeln (z.B. verschiedene Spielflächen wie Sand, Rasen, Büsche etc.)
- Förderung der Fantasie und Kreativität
- Wünsche, Bedürfnisse und eigene Ideen umsetzen
- Selbstständiges An- und Ausziehen (Was muss ich drinnen vorbereitend wann anziehen?)
- Planendes Handeln (erst Anziehen, dann rausgehen)
- Verantwortliches Handeln (Umgang mit Ressourcen, Kindern, Spielmaterialien)
- Regelbewusstsein fördern

11. Angebote im Kindergarten

Regelmäßige Treffen sind für Kinder von großer Bedeutung. Sie stärken das Gemeinschaftsgefühl und die Zugehörigkeit in der Gruppe. Die Kinder haben

die Möglichkeit sich untereinander in verschiedenen Altersgruppen besser kennenzulernen und sich gegenseitig zu unterstützen. Für die Kinder besteht ein Informationsaustausch, sie werden mit in den Ablauf und die Gestaltung des Tages einbezogen. Sie lernen Kommunikationsregeln kennen sowie die Fähigkeit im Mittelpunkt zu stehen.

Sie lernen Rituale und Regeln kennen, die ihnen bei der Orientierung im Tagesablauf helfen, genauso wie die Planung ihres eigenen Tagesablaufs.

Die regelmäßigen Treffen unterscheiden sich in freiwilligen Angeboten und Gruppenangeboten.

12.1 Singkreis

Der tägliche Singkreis für die Kinder findet gemeinsam mit den Gruppenerziehern/innen statt, die Uhrzeit variiert je nachdem was in der Gruppe ansteht. In den Kreisen bietet sich die Möglichkeit sich auszutauschen. Zum Beispiel über besondere Ereignisse, Planungen und Aktionen für die aktuelle Woche, Beschwerden können vorgebracht werden, eigene Meinungen geäußert oder es kann frei erzählt werden. Des Weiteren werden Sing- und Kreisspiele angeboten. Ziel ist unter anderem z.B. das Bedürfnis zu musizieren und zu singen sowie Kreisspiele zu fördern. Gemeinsame Zeit mit den Gruppenerziehern ist für die Kinder ein wichtiger Bestandteil im Tagesablauf und ist immer mit Ritualen verbunden, die den Kindern Sicherheit geben.

12.2 Vorschulkinder

Für die Fünf- und Sechsjährigen beginnt im letzten Kindergartenjahr die Vorschule. Die „Schulkinder“ treffen sich ein bis zwei Mal in der Woche je nachdem wie groß die Gruppe ist. Dabei werden verschiedene Sachthemen, Konfliktlösung und Problemlösung behandelt und gemeinsame Unternehmungen, wie Ausflüge zu verschiedenen Institutionen, wie z.B. auch die Grundschule gemacht.

13. Elternarbeit im Kindergarten

Die gute Zusammenarbeit mit den Eltern ist die Voraussetzung einer gelingenden Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

13.1 Elternausschuss

Der Elternausschuss wird jährlich neu gewählt; der Elternanteil beträgt mindestens 12 Personen. Hauptaufgabe des Elternausschusses ist die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Eltern. Der Elternausschuss trifft sich ca. alle 8 Wochen. Hier werden die Eltern über personelle Angelegenheiten, wie zum Beispiel Personalwechsel, Angebote für die Kinder und aktuelle Projekte informiert. Bei Festen und Feiern übernimmt der Elternausschuss kleinere Aufgaben. Im Mittelpunkt soll allerdings die Partizipation an inhaltlichen Diskussionen sein. Das heißt der Elternausschuss

ist im regelmäßigen Austausch mit dem Träger, der Leitung und den Mitarbeiterinnen des Kindergartens, um die Anliegen der Eltern an die Einrichtung weiterzugeben.

13.2 Feste und Feiern mit den Eltern

Das Kindergartenjahr bietet Anlässe mit den Kindern ihren Eltern zu feiern. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass gerade diesbezügliche Angebote von den Eltern gerne angenommen werden; ein zahlreiches Erscheinen der Eltern ist die Regel.

Bei der Planung legen wir Wert auf Abwechslung. Feste bieten ein ideales Forum, um bestehende Kontakte zu pflegen und Neue aufzubauen. Sie geben uns die Möglichkeit, einen Teil unserer Arbeit darzustellen und machen uns und den Kindern viel Spaß.

Folgende Feste finden regelmäßig statt:

- Karneval
- Ostern
- Abschlussfeier für die Schulkinder
- St. Martin
- Nikolaus
- Weihnachten

Das Feiern im Kindergarten St. Suitbert ist freiwillig. Alle Familien bekommen eine Einladung und entscheiden für sich, ob sie teilnehmen. Der Elternausschuss sowie interessierte Eltern übernehmen bei Veranstaltungen teilweise wesentliche Aufgaben und ermöglichen uns so die Durchführung dieser Feste. Wir freuen uns immer über möglichst viele Gäste.

13.3 Entwicklungs- und Reflexionsgespräche

Entwicklungsgespräche finden einmal im Jahr rund um den Geburtstag des Kindes statt. Die Bezugserzieher/in bereitet sich auf das Gespräch vor. Die Eltern werden mit einer persönlichen Einladung 1-2 Wochen vor dem Termin informiert, sodass diese die Möglichkeit haben den Termin wahrnehmen zu können. Die Vorbereitung dieser Gespräche besteht aus zwei Elementen: das Ausfüllen des Entwicklungsbogens und die eigenen Beobachtungen. Dieses wird schriftlich dokumentiert und archiviert. Eventuellen Rückfragen der Bezugserzieher/in zum Kind werden gemeinsam im Team besprochen.

Im Elterngespräch soll es überwiegend um die Ressourcen des Kindes gehen. Die Eltern stellen Fragen und berichten „von zu Hause“. Das Gespräch beinhaltet alle Kompetenzbereiche und dient als Informationsaustausch zwischen Erzieher

und den Eltern, sodass alle Beteiligten auf dem neusten Entwicklungsstand des Kindes sind.

Reflexionsgespräche finden 8 Wochen nach der Eingewöhnung statt (falls die Eingewöhnung länger dauert verschiebt sich dieses Gespräch nach hinten). Die Eltern erhalten eine persönliche Einladung. Der/die Bezugserzieher/in bereitet das Gespräch vor und leitet es. Die Vorbereitungen bestehen daraus die Beobachtungen der letzten Wochen schriftlich zu dokumentieren und eventuelle Fragen zu notieren. Die Eltern bekommen die Möglichkeit von Verhaltensveränderungen des Kindes zu Hause zu berichten und Fragen zu stellen. Die Eltern berichten über ihre persönlichen Wahrnehmungen während der Eingewöhnung.

13.4 „Tür- und Angelgespräche“

Der Sinn der „Tür- und Angelgespräche“ ist, den Eltern eine kurze Rückmeldung über den Tag zu geben und/ oder Fragen zu stellen die gerade akut und kurzweilig sind. Diese Gespräche finden während der Bring- und Abholzeit statt. Die Eltern bekommen so die Möglichkeit das pädagogische Personal anzutreffen und Aktuelles anzusprechen und zu klären. Es gibt ebenfalls die Möglichkeit herauszufinden wie die Familie in den Tag gestartet ist. Ein persönliches Ansprechen mit Namen ist dabei ein Vorteil, da sich die Eltern - direkt angesprochen - wertgeschätzt und willkommen fühlen. Ein „Tür- und Angelgespräch“ kann auch aus einem Kompliment von der pädagogischen Fachkraft bestehen. Bei diesen Gesprächen sollte immer auf die Vertraulichkeit der Inhalte geachtet werden, da diese in einem ungeschützten Rahmen stattfinden.

Natürlich haben alle Eltern die Möglichkeit auch zwischen durch einen Gesprächstermin mit den jeweiligen Erziehern zu vereinbaren.

Eine weitere Möglichkeit für ein Gespräch besteht mit unseren Kitasozialarbeitern, welche fest in unserer Kindertagesstätte verankert sind.

13.5 Elternabende

Die Zusammenarbeit zwischen den Eltern und uns ist ein notwendiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit in der Kindertagesstätte. Sie setzt voraus, dass beide Partner sich kennen und respektieren, d. h., dass die Eltern unsere Eigenständigkeit und Eigenverantwortung und die sich daraus ergebenden Zielsetzungen, Strukturen und Methoden anerkennen und wir die Erziehungsvorstellungen der Eltern ernstnehmen und ihrer Situation Rechnung tragen. Die Verantwortung für die pädagogische Arbeit liegt bei uns und dem Träger der Kindertagesstätte. Elternabende finden zu einem bestimmten Thema statt. Eltern werden über eine Einladung darüber informiert. Rückmeldungen hierzu sind sehr notwendig. Zu Elternabenden können externe Dozenten eingeladen werden; diese stehen den Eltern auch für Beratungen zur Verfügung.

13.6 Beschwerdemanagement

Beschwerden von Eltern gehören zum Alltag der Einrichtung. Eine Beschwerde sollte niemals als persönlichen Angriff gesehen werden, sondern als Chance ins Gespräch zu kommen um dann gegebenenfalls das eigene Handeln zu überdenken. Mit einer Beschwerde können die Eltern ihr Recht ausdrücken und ihren Standpunkt äußern. Die Eltern bekommen in der Einrichtung jederzeit die Möglichkeit ihre Beschwerden zu äußern. Dazu gibt es die Möglichkeit dies über ein vorgefertigtes Formular zu machen, welches die Eltern von dem jeweiligen Erzieher erhalten oder dies auf der Internetseite des Kindergartenverbandes herunterladen können.

Der Eingang von Beschwerden kommt über sehr unterschiedliche Wege und auch zu einem breiten Spektrum an Themen. Bezug sind in der Regel die Leistungen und Aufgaben der Kindertagesstätte.

Mit der Beschwerde äußern Eltern und Kooperationspartner/innen ihre Unzufriedenheit, die aus der Differenz zwischen der erwarteten und der von der Tageseinrichtung für Kinder erbrachten Leistung resultiert. Aufgabe des Umgangs mit Beschwerden ist es, die Belange ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen und diese möglichst abzustellen. Des Weiteren werden die Beschwerdeursachen zur Weiterentwicklung benutzt, um damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die Tageseinrichtung vorzubeugen.

Beschwerden sind als konstruktive Kritik erwünscht. Die Mitarbeiter sind für Beschwerden offen. Die aufgrund von Beschwerden ergriffenen Maßnahmen dienen der Weiterentwicklung der Qualität in unserer Kindertagesstätte und anderen Kooperationspartner/-innen.

Eltern wissen, dass sie sich mit ihren Beschwerden an die Mitarbeitenden, die Leitung sowie die Elternvertreter/innen wenden können. Die Elternvertreter/innen sind ihnen bekannt. Sie machen die Erfahrung, dass sie mit ihren Beschwerden ernst genommen werden. (*Beschwerdebogen bzw. wie fülle ich diesen aus befindet sich am Ende der Konzeption*)

Zusätzlich findet 1 x im Jahr eine anonyme Elternumfrage statt.

14. Team des Kindergartens

Das Team besteht aus:

- Pädagogischen Fachkräften - in Teilzeit oder Vollzeit
- AnerkennungspraktikantInnen
- wechselnde Praktikanten die im Laufe des Jahres in das Berufsfeld Erzieher reinschnuppern möchten
- einer interkulturellen Fachkraft
- FSJ ler

Die ausgewogene Zusammensetzung des Personals ermöglicht es, den Tagesablauf der Kinder vielseitig zu unterstützen, damit diese beispielsweise ihrem natürlichen Explorationsverhalten nachgehen können. Dies gelingt uns am besten,

wenn jeder/jede Erzieher/in seine/ihre besonderen Fähigkeiten wie kreatives/musisches Gestalten, oder die Freude an Bewegung aktiv einsetzen kann.

14.1 Einarbeitung neuer Mitarbeitern/innen

Neue Mitarbeiter/innen haben vor dem Diensteintritt in die Kindertagesstätte, die Möglichkeit diese und die neuen Mitarbeiter/innen über eine Hospitation kennen zu lernen. Die Einrichtungsleitung stellt der/dem neuen Kolleg(in)/en alle Mitarbeiter und das Haus mit seinem Kindergartenalltag vor und macht sie auf die Konzeption der Einrichtung aufmerksam. Das pädagogische Fachpersonal steht für Fragen zur Verfügung. Zu Beginn des Arbeitsverhältnisses informiert die Leitung nochmals über den Ablauf und aktuelle Themen. Sie übergibt zudem den Einrichtungsschlüssel. Ein Neuzugang ist für das gesamte Team eine sensible Phase, in der man sich gegenseitig kennenlernt. Offenheit und Kritikfähigkeit sind in unserer Zusammenarbeit sehr wichtige Elemente. Neue Mitarbeiter/innen stellen sich den Eltern persönlich und über einen kleinen Steckbrief im Eingangsbereich vor, welcher auch über die Kita Info App den Eltern zugänglich gemacht wird.

Erste Kontakte zu den Kindern werden schon während der Bringzeit geknüpft. Im täglich stattfindenden Stuhlkreis stellt sich die/der neue Kolleg(in)/e dann nochmals vor.

14.2 Die Teamsitzungen

Unsere Teamsitzungen finden mittwochs von 16:15 Uhr bis 17:30 Uhr statt. Hier werden Angebote für die Kinder bzw. Eltern vorbereitet und/oder sich über den täglichen Kindergartenalltag ausgetauscht. Neue Kinder werden den anderen Kollegen vorgestellt. Fallgespräche werden gemeinsam besprochen.

14.3 Teilnahme an Fortbildungen

Alle Mitarbeiter/innen besuchen entsprechend ihren Interessen und Funktionen regelmäßig Fort- und Weiterbildungen. Unser Ziel ist es, Impulse der Schulungen in die Arbeit zu übernehmen. In der Teambesprechung werden die anderen Teammitglieder über die Inhalte informiert. Durch Gespräche und Diskussionen werden die Sachverhalte auf Relevanz für die Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeitsqualität der Kindertagesstätte überprüft.

Um den Qualitätsanspruch der Einrichtung zu sichern, haben einzelne Teammitglieder auch Zusatzqualifikationen erworben wie z.B. Praxisanleitung, Fachkraft für Kinder unter drei, Leitungsqualifizierung usw.

14.4 Konzeptionstage

Einmal im Jahr ist die Kindertagesstätte 2 Tage lang für die Bearbeitung der Konzeption geschlossen. In dieser Zeit hat das Team die Möglichkeit am Konzept der Einrichtung zu arbeiten.

14.5 Der Kindergarten als Ausbildungsstätte

In den vergangenen Jahren sind in der Kindertagesstätte St. Suitbert immer wieder Vor- und Berufspraktikantinnen ausgebildet worden. Ebenso bieten wir Auszubildenden der dualen Ausbildung einen Platz in unserem Team an.

Dabei wird stets auf einen guten Kontakt zur Fachschule geachtet, damit die Auszubildenden eine umfassende gute Anleitung bekommen.

Durch die Arbeit der Praktikanten/innen und die Zusammenarbeit mit den Fachschulen sind unserer Einrichtung gute Impulse gegeben worden.

14.6 Bildungs- und Lerndokumentation

Das Portfolio

Folgendes zeichnet ein Portfolio aus:

- Es enthält die wichtigsten Informationen und Produkte der Kinder
- Es wird kontinuierlich und regelmäßig daran gearbeitet
- Es ist individuell und persönlich, immer auf ein Kind bezogen und beschreibt dieses umfassend
- Es werden unterschiedliche Dokumentationsformen und – Methoden verwendet
- Es wird als Ausgangsbasis für pädagogische Planungen genutzt
- Kinder und Familien sind an den Portfolioarbeiten beteiligt
- Das Portfolio gehört den Kindern
- Es ist jederzeit für Kinder und Familien zugänglich
- Zusammen mit den Erziehern/innen und dem Kind wird dieses erstellt. Einige Blätter haben wir als Team gemeinsam für das Kind erarbeitet. Das Kind steht dabei im Vordergrund und bestimmt selbst was und in welcher Form in seine Mappe soll. Wenn es die Kindertagesstätte verlässt, nimmt es dieses als Andenken an die Kindergartenzeit mit nach Hause

15. Interkulturelle- und Inklusionsarbeit

Bedeutung

In der interkulturellen Erziehung ist eines der wichtigsten Ziele unserer pädagogischen Arbeit das Auseinandersetzen mit der uns täglich begegnenden Vielfalt. Dies stellt die Grundvoraussetzung dar, eine Basis zu schaffen, die von Akzeptanz, Toleranz, Offenheit, Respekt und Wertschätzung geprägt ist.

Interkulturelle Erziehung soll deutlich machen, dass alle Menschen gleich sind, jeder Mensch jedoch unabhängig von seiner Herkunft, seinem religiösen oder kulturellen

Hintergrund, individuelle Vorstellungen hat, die es zu achten und vor allem zu respektieren gilt. Unsere Aufgabe liegt darin die Kinder für die Vielfalt der Menschen zu sensibilisieren. Wir möchten ihnen die Möglichkeit geben, Zusammenhänge zu verstehen und diese als eine Bereicherung zu erkennen und für sich zu nutzen. Die Förderung kultureller Aufgeschlossenheit, sowie ein selbstbewusster und selbstverständlicher Umgang mit fremden Sprachen und Kulturen, stellt ein wichtiges Prinzip in der interkulturellen Arbeit dar. Des Weiteren wollen wir Eltern und Kinder anderer Kulturen auch an unsere Kultur heranführen.

Konkrete Bedeutung:

- Intensive Begleitung der Kinder und deren Eltern
- Durchführung von interkulturellen Angeboten
- Vermittlung zwischen Kindern verschiedener Nationalitäten
- Angebote in kulturell, sprachlich und religiös gemischten Gruppen

Sie hat den besonderen Schwerpunkt der Sprachförderung durch:

- Positives Einbeziehen der Muttersprache
- Förderung der Sprache
- Wecken von Interesse für andere Sprachen bei Kindern ohne Migrationshintergrund
- Individuelle Förderung

16. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Dem Jugendamt

Mit dem zuständigen Jugendamt in Neuwied stehen wir in einem ständigen Kontakt.

Anderen Kindergärten

Mit den Kindertagesstätten „Casa Vivida“ und „Casa Felice“, die ebenfalls zum Kindergartenverband gehören, stehen wir in einem ständigen Kontakt. Auch zum katholischen Kindergarten Bad Honningen pflegen wir einen guten Kontakt.

Den Grundschulen

Unsere wichtigsten Kooperationspartner sind die Grundschulen. Denn eines der Bildungsziele des Kindergartens ist die Schulvorbereitung und Schulfähigkeit. Der Übergang vom Kindergarten in die Schule soll erleichtert werden. Die meisten Kinder

unserer Einrichtung besuchen die Grundschule Rheinbrohl. Unsere Schulkinder erhalten die Möglichkeit die künftige Schule vorab zu besuchen. Die Kinder haben hier die Möglichkeit ihre zukünftigen Lehrer kennenzulernen und sich mit dem Schulgelände vertraut zu machen.

Den Beratungsstellen und Sondereinrichtungen

- Dem Gesundheitsamt
Hier werden die künftigen Schulkinder im Rahmen der Einschulungsuntersuchung erstuntersucht und ggf. nachuntersucht
- Den Ergotherapie Praxen
- Den Logopädie Praxen
- Dem Heilpädagogisch-therapeutischen Zentrum Neuwied (HTZ)

17. Das Kinderschutzkonzept¹

Als über Nationen hinweg geltendes Recht, sehen wir die Kinderrechte als grundlegend für unseren pädagogischen Ansatz im Kindergarten. In der UN-Generalversammlung vom 20. November 1989 wurde das „Übereinkommen über die Rechte des Kindes“ angenommen. Beim Weltkindergipfel 1990 in New York verpflichteten sich fast alle Mitgliedsstaaten zur Anerkennung der Konvention. Kein anderes Abkommen der UNO konnte so viel Zustimmung erlangen wie die UN-Kinderrechtskonvention.

Zehn Grundrechte hebt die UNICEF besonders aus den 54 Artikeln der Konvention hervor:

- Das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung unabhängig von Religion, Herkunft und Geschlecht

Jedes Kind ist in der Kindertagesstätte willkommen und wird unabhängig von seiner Herkunft, Religion oder Geschlecht aufgenommen, geachtet, gefordert und gefördert.

- Das Recht auf einen Namen und eine Staatszugehörigkeit

Ein Name verschafft Identität und Persönlichkeit. Jedes Kind in der Kindertagesstätte wird in seiner Identität ernst genommen. Auf der Garderobe, am Geburtstagskalender, auf Gemälden usw., überall kann das Kind seinen Namen wiederfinden und sich als wichtigen Teil des Ganzen erfahren. Nicht zuletzt die Eigentumschublade mit dem Namen versehen, bedeutet für das Kind Privatsphäre und dient als Aufbewahrungsort persönlicher Dinge.

¹*Kinderrechte. Kinder der Welt. Köln 2016. Hrsg.: Deutsches Komitee der Unicef.*

➤ Das Recht auf Gesundheit

Die Gesundheit und Unversehrtheit des Kindes steht im Vordergrund. Das heißt im täglichen Zusammenleben unter anderem, Besprechung von Gefahrensituationen. Es wird darauf geachtet, dass die Kleidung der Kinder der Witterung angemessen ist und getragen wird. In der Kindertagesstätte wird auf eine ausgewogene Ernährung und einen gesunden Lebensstil mit Sport, An- und Entspannung geachtet und den Kindern Wissen darüber vermittelt.

Das Fachpersonal ist in erster Hilfe ausgebildet um kompetente Sofortmaßnahmen bei Unfällen und Verletzungen durchzuführen. Für die Kindertagesstätte besteht die gesetzlich geforderte Gefährdungsbeurteilung.

➤ Das Recht auf Bildung und Ausbildung

Das Verständnis der lebenslangen Bildung ist Mittelpunkt der Arbeit in der Kindertagesstätte St. Suitbert. Wir schaffen Impulse, abgestimmt auf den Entwicklungsstand der Kinder und sind uns bewusst, dass wir stets ein Vorbild sind. Wir legen einen besonderen Wert auf eine sanfte Übergangsphase von der Kindertagesstätte in die Schule.

➤ Das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung

Kinder erfahren bei uns ein ausgeglichenes Verhältnis von geleitetem Angebot, Spiel und Erholung. Dazu gehört in jeder Gruppe eine ritualisierte auf die Bedürfnisse der Kinder abgestimmte Angebotszeit, ein angemessenes Angebot an frei zugänglichen Spielmaterialien.

➤ Das Recht sich zu informieren, sich mitzuteilen, gehört zu werden und sich zu versammeln

Die Kinder haben die Möglichkeit unterschiedlichste Medien (z.B. Bücher, CDs,) zu nutzen. Ihnen wird die Möglichkeit gegeben sich auf vielfältige Art und Weise mitzuteilen und auszudrücken. Wir hören den Kindern zu und akzeptieren sie als gleichwertige Gesprächspartner. Mit der Methode des aktiven Zuhörens zeigen wir dem Kind unsere wertschätzende Haltung. Wir gehen hierbei auf das Gesagte der Kinder ein und vergewissern uns, dass wir die Aussage des Kindes richtig verstanden haben. Dabei ist es uns wichtig, die Sicht des Kindes zu verstehen und das Verstandene dem Kind widerzuspiegeln. Die Kinder werden angeregt ihre eigene Meinung zu äußern und werden darin ernst genommen (z.B. im Stuhlkreis und Kinderparlament)

➤ Das Recht auf eine Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens

Unser Bild vom Kind erfüllt dieses Recht.

➤ Das Recht auf sofortige Hilfe in Katastrophen und Notlagen und auf Schutz vor Grausamkeit, Vernachlässigung, Ausnutzung und Verfolgung

Unsere Aufgabe besteht darin, stets das Kindeswohl in den Vordergrund zu stellen. Deshalb wollen wir vertrauensvolle Ansprechpartnerinnen für Kinder und Eltern in Notlagen und überfordernden Situationen sein.

Um Gefährdungsfällen vorzubeugen, gibt es bei uns vielfältige Angebote, die Eltern helfen sollen, das Leben mit ihren Kindern zu meistern. Es gibt Hilfeangebote für Kinder mit Entwicklungsrisiken, wie Frühförderung oder Erziehungsberatung. An zugänglichen Stellen werden Flyer oder Notfallnummern von elternunterstützenden Institutionen ausgelegt. Auf Wunsch stellt die Kindertagesstätte den Kontakt zu diesen Institutionen her.

Das Fachpersonal ist ausgebildet, um auf eine Kindeswohlgefährdung professionell reagieren zu können. In unserer Einrichtung sind alle Mitarbeiter verpflichtet dem Kindeswohl erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken. Die fachliche Eignung der Mitarbeiter ist wesentlich für die Einhaltung des Schutzauftrages. Alle Teammitglieder sind pädagogische Fachkräfte. Ein einwandfreies polizeiliches Führungszeugnis ist Voraussetzung für die Arbeit in unserer Kindertagesstätte. Die Aufsichtspflicht wird immer angemessen wahrgenommen. Die Raum- und Sachausstattung entspricht den Grundbedürfnissen der Kinder. Eine Betriebserlaubnis ist vorhanden. Leitung, Träger und Jugendamt sind als Kontrollorgane eingesetzt.

Exkurs: Schutzauftrag

§ 8a, Abs., 2 SGB VIII

„In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag nach Absatz 1 in entsprechender Weise wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Insbesondere ist die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte bei den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.“

Die Aufnahme des § 8a in das SGB VIII macht deutlich, dass alle Einrichtungen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, eine Verpflichtung haben, Kinder zu schützen und Gefährdungen in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt abzuwenden. In einer Vereinbarung mit dem zuständigen Jugendamt in Neuwied wurde festgelegt, wie das Verfahren im Falle von Auffälligkeiten abzulaufen hat.

Bei einer akuten Gefahr für Leib und Leben werden sofort das Jugendamt und/oder die Polizei eingeschaltet, um die Gefahr abzuwenden.

Wenn Kinder auffälliges Verhalten zeigen, dass auf eine Gefährdung hindeutet, hat die pädagogische Fachkraft ein besonderes Augenmerk auf das Kind und dokumentiert die Auffälligkeiten. Ein erster Schritt ist die Fallbesprechung im Kindergartenteam.

Bei gewichtigen Anhaltspunkten wird im Zusammenwirken mit der insoweit erfahrenen Fachkraft eine Fallbesprechung durchgeführt. Die Ergebnisse werden dokumentiert und das weitere Verfahren besprochen.

Dies kann sein:

- Weitere Beobachtung der Situation
- Ein Elterngespräch, bei dem Hilfen aufgezeigt und die Eltern zur Inanspruchnahme motiviert werden
- Ein Elterngespräch, bei dem Eltern über die Situation informiert werden und darauf hingewiesen werden, dass bei Nichtinanspruchnahme der Hilfen das Jugendamt eingeschaltet wird

Anhang:

Die Vereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrags der Jugendhilfe in Tageseinrichtungen für Kinder.

- Das Recht auf Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause

Wir verstehen Eltern als Experten für ihr Kind. Unser Verhalten gegenüber den Eltern ist stets auf eine erziehungspartnerschaftliche Zusammenarbeit, die von Offenheit und Wertschätzung geprägt ist, ausgerichtet.

18. Beschwerdemanagement

Kinder haben das Recht sich zu beschweren und ihre Beschwerden zu äußern, dies steht im Kinder – und Jugendhilferecht § 45 SGB VIII. Also gehört es auch zu unserem pädagogischen Alltag, dass wir die Beschwerden der Kinder ernst nehmen und diese auf Gehör stoßen. Beschwerden sind wichtig, um ein gemeinsames Miteinander harmonisch und friedvoll gestalten zu können.

Es sollte gelernt werden seine Gefühle und die damit verbundene Beschwerde zu äußern und sich darauf einzulassen Hilfe von außerhalb

Hierzu gehören psychische, physische und emotionale Empfindlichkeiten, die dann mithilfe einer Beschwerde in eine positive Bedürfniserfüllung umgewandelt werden. In wieweit diese allerdings vom pädagogischen Team erfüllt werden können, hängt von der Beschwerde allgemein ab.

Die Fachkräfte sind dazu angehalten die Beschwerden der Kinder ernst zu nehmen und auch nonverbale Beschwerden wahrzunehmen. Es ist nicht immer möglich, dass die Kinder sich sprachlich äußern. Gerade jüngere Kinder können eine Beschwerde nicht verbal verständigen und sind darauf angewiesen, dass ihre Emotionen verbunden mit Mimik und Gestik ernst genommen werden. Ein Beispiel könnte hier sein, dass ein Kind schon vor der Mittagsschlafenszeit müde wird. Wir achten dann darauf, dass sein Bedürfnis nach Schlaf gestillt wird aber auch das der Ablauf der Schlafgruppe nicht schwerwiegend geändert wird.

19. Singkreis

Jeden Tag findet ein gemeinsamer Singkreis statt. Hier wird gesungen, gespielt und wichtige Dinge besprochen. Der Morgenkreis bietet sich an Beschwerden hervorzubringen, die die gesamte Gruppe betreffen würden. So kann sich die gesamte Gruppe zu der Beschwerde äußern und gemeinsam einen Lösungsvorschlag finden.

20. Beschwerdesprechstunde

Ältere Kinder können jederzeit bei allen ErzieherInnen und MitarbeiterInnen ihre Anliegen anbringen und auf eine qualifizierte Unterstützung hoffen. Hierzu ist zu sagen, dass jedes Kind eine/n Bezugserzieher/in hat und mit diesem in einem engen Kontakt steht. Je älter die Kinder sind, bzw. je länger die Kinder in der Einrichtung sind, desto offener wird der Kontakt zu allen ErzieherInnen.

Für besondere Anliegen steht jederzeit die Bürotür der Leitung Sabrina Kopper offen. Die Kinder wissen, dass Frau Kopper immer ein offenes Ohr für die Anliegen der Kinder und der MitarbeiterInnen hat und sich Zeit nimmt, um auf alle Bedürfnisse einzugehen.

Sollte die Bürotür geschlossen sein, hat Frau Kopper zu diesem Zeitpunkt etwas Wichtiges zu tun. Die Kinder werden dazu angehalten mit ihren Problemen zu einem späteren Zeitpunkt wiederzukommen.

21. Partizipation in unserer Einrichtung

Durch unser teiloffenes Konzept haben die Kinder die Möglichkeit Spielart und Spielpartner zu wählen um sich frei entfalten zu können. Es gibt natürlich auch tägliche Alltagssituationen in denen die Kinder mitentscheiden dürfen, diese sind jedoch von Gruppe zu Gruppe individuell.

Des Weiteren dürfen die Kinder frei wählen, im Zeitraum von 07:30-09:30 Uhr, wann sie in der Mensa frühstücken.

Zu dem Thema Partizipation zählt ebenfalls, dass die Kinder bei uns einen eigenen Ordner, das Portfolio, haben an dem sie aktiv mitgestalten dürfen.

22. Zufriedenheitsumfrage

Eine Beschwerde erfolgt dann, wenn Jemand nicht zufrieden ist. Dies kann in allen möglichen Bereichen sein und ist oftmals nicht einfach festzuhalten/zu kommunizieren.

Um es der Elternschaft einfacher zu gestalten, haben wir einen Fragebogen erstellt. Diesen Fragebogen geben wir im regelmäßigen Turnus an die Eltern aus und er wird anonym zu einem vereinbarten Zeitpunkt im Briefkasten zurück übersendet.

Elternfragebogen zur Zufriedenheit in unserer Kindertagesstätte

Liebe Eltern,

dieser Fragebogen soll die Entwicklung und vor allem Weiterentwicklung unserer Einrichtung unterstützen. Hiermit möchten wir von den Eltern erfahren, in welchen Bereichen Sie mit unserer Arbeit zufrieden sind und in wie weit Veränderungswünsche bestehen.

Sollten Sie Verständnisfragen haben wenden Sie sich bitte an die MitarbeiterInnen der Einrichtung,
im Voraus herzlichen Dank für ihr Interesse und die Mitarbeit.

Bitte werfen Sie den Fragebogen bis spätestens _____ in unseren Briefkasten!

Mein Kind/unsere Kind ist in der folgenden Gruppe:

blaue Gruppe grüne Gruppe gelbe Gruppe rote Gruppe

Allgemeines Wohlbefinden:

Fühlen Sie sich in der Kindertagesstätte wohl?

meistens oft selten nie

Fühlt sich ihr Kind in der Einrichtung wohl?

meistens oft selten nie

Hat die Einrichtung eine angenehme Atmosphäre?

meistens oft selten nie

Haben Sie Kontakt zu anderen Eltern knüpfen können?

meistens oft selten nie

Wissen Sie, wer die/der Vorsitzende/r vom Elternausschuss ist?

ja, Frau/Herr _____ nein

Arbeit mit den Kindern

Wünschen Sie sich mehr Informationen über die pädagogische Arbeit mit den Kindern?

ja nein

Werden Sie ausreichend über die pädagogische Arbeit mit den Kindern informiert?

- durch Elternbriefe? ja nein
- durch Tür- und Angelgespräche? ja nein
- durch Aushänge? ja nein

Veränderungswünsche:

Aktivitätenzufriedenheit:

Meinen Sie, dass folgende Ereignisse in unserer Einrichtung für die Entwicklung ihres Kindes ausreichend ist, bzw. genügend gefördert wird?

- | | | |
|----------------------|-----------------------------|-------------------------------|
| Gestalten/Malen: | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Kochen/Backen: | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Experimentieren: | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Singen/Musizieren: | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Turnen/Tanzen: | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Freiesspiel drinnen: | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Freiesspiel draußen: | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Spazieren gehen: | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |

Bildung im Kindergarten:

Sind Sie mit dem Bildungsangebot in unserer Einrichtung zufrieden?

- ja nein

Veränderungswünsche:

Gruppenzufriedenheit:

Wie beurteilen Sie die Arbeit der ErzieherInnen mit ihrem Kind?

- sehr gut gut zufriedenstellend unbefriedigend

Wie schätzen Sie das Verhältnis zwischen ihrem Kind und der BezugserzieherIn ein?

- sehr gut gut zufriedenstellend unbefriedigend

Zusammenarbeit zwischen Eltern und Erziehern

Welche Formen der Zusammenarbeit zwischen der Einrichtung und dem Elternhaus soll eingeführt, verstärkt oder verringert/abgeschafft werden?

Elterngespräche zum Entwicklungsstand des Kindes:

- vermindern verstärken wie bisher

Feedback im Tür – und Angelgespräch:

- vermindern verstärken wie bisher

Gemeinsame Aktivitäten:

- vermindern verstärken wie bisher

Zwischen Elternausschuss und der Elternschaft:

vermindern verstärken wie bisher

Gemütliches Treffen/Basteln zu Anlässen:

vermindern verstärken wie bisher

Elternabende zu spezifischen Themen:

vermindern verstärken wie bisher

Elterngespräche

Sind Sie zufrieden mit den Einzelgesprächen?

ja nein

Sollen die Gespräche in einem geringeren Turnus stattfinden?

ja nein

Ist die Gesprächsführung zufriedenstellend?

ja nein

Harmonisieren die Gesprächszeiten mit ihren Arbeitszeiten?

ja nein

Veränderungswünsche:

Würden Sie unsere Kindertagesstätte weiterempfehlen?

ja nein, weil _____

Beschwerde/ Feedbackbearbeitung

Beschwerdeeingang	Datum:
	Uhrzeit:
	Aufgenommen durch:
Beschwerdeführer:	Name: Anschritt: Telefon: E-Mail:
Beschwerdeform:	<input type="checkbox"/> Extern <input type="checkbox"/> Intern <input type="checkbox"/> Erstbeschwerde <input type="checkbox"/> Folgebeschwerde
Eingangsweg:	<input type="checkbox"/> direkte Beschwerde <input type="checkbox"/> sonstige
Adressat der Beschwerde :	<input type="checkbox"/> Träger <input type="checkbox"/> Leitung <input type="checkbox"/> Mitarbeiter/In <input type="checkbox"/> Elternvertreter
Beschwerdeart:	<input type="checkbox"/> Telefonisch <input type="checkbox"/> Brief <input type="checkbox"/> Persönlich <input type="checkbox"/> e mail
Betroffener Arbeitsbereich :	<input type="checkbox"/> Konzeption / Pädagogische Arbeit mit dem Kind <input type="checkbox"/> Zusammenarbeit mit den Eltern <input type="checkbox"/> Hygiene <input type="checkbox"/> Organisatorisches <input type="checkbox"/> Aufsichtspflicht / Kindeswohl <input type="checkbox"/> sonstiges

Stichworte zum angegebenen Beschwerdebereich (z.b. Personen, Verhalten, Verfahren)

Abgegeben am Datum:

an:

Beschwerde/Feedbackbearbeitung

Zusage an Beschwerdeführenden

Terminzusage

Zeitliche Zusage bis

Ergänzungen:

Kein Abschluss (Begründung)

Hinzuziehen externer Beratung /Gremien:

Nachricht weitergeleitet an

- Träger
- Leitung
- Mitarbeiter*innen
- Fachberatung
- Jugendamt
- sonstiges

Datum

Unterschrift Bearbeiter/-in

Unterschrift Leitung

Unterschrift Beschwerdeführers

17. Kinderschutzkonzept

KINDERGARTENZWECKVERBAND
Rheinbrohl/Bad Hönningen/Hammerstein



Kinderschutzkonzept der drei Kindertagesstätten:



Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	3
2. Grundlagen/ unsere Strukturen	4
3. Rechtlicher Rahmen	4
4. Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung	7
5. Gefährdungs- und Risikoanalyse	10
6. Präventiver Kinderschutz im Kindergartenzweckverband	11
7. Sexualerziehung	14
8. Verhaltenskodex der pädagogischen Fachkräfte	17
9. Handlungskonzept bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	17

Literaturangaben

Anhang

1. Einführung

Die Kindertagesstätten des Kindergartenzweckverbandes Rheinbrohl, Bad Hönningen, Hammerstein legen hiermit ihr Kinderschutzkonzept für die Kinder, Eltern und pädagogischen Fachkräfte vor. Bei unserem Konzept geht es hauptsächlich um den Schutz der uns anvertrauten Kinder. Zudem möchten wir unseren Mitarbeiter*innen Sicherheit und Arbeitshilfen für ihre wichtige Arbeit im Kindergartenalltag geben. Mit der Novellierung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes im Mai 2021 wurde der Schutz vor Gewalt und die Sicherung der Rechte von Kindern stärker in den Blick genommen. Somit wird das Konzept auch die Aspekte eines Gewaltschutzkonzeptes berücksichtigen.

Im Kinderschutzkonzept finden sich die Strukturen und Grundlagen des Kindergartenzweckverbandes und deren Kindertagesstätten, sowie die rechtlichen Grundlagen, auf denen das Konzept beruht. Eine Gefährdungsanalyse neben den Aspekten zum Kindeswohl und der Kindeswohlgefährdung werden ebenso aufgezeigt, wie die Möglichkeiten des präventiven Kinderschutzes und der Sexualerziehung in den Kindertagesstätten. Ein wichtiger Baustein des Konzeptes ist der Verhaltenskodex, welcher zukünftig jeweils in allen drei Einrichtungen gemeinsam mit allen Mitarbeiter*innen ausgearbeitet und Bestandteil des Kindertagesstätten-Alltages wird.

Die pädagogischen Fachkräfte sind sich bewusst, dass sie in besonderem Maße Verantwortung für den Schutz des Kindeswohls haben. Hierzu gehört eine entsprechende Haltung, sich mit Themen der Kindeswohlgefährdung aktiv und präventiv auseinanderzusetzen. Kinder zu schützen bedeutet insbesondere für Gefährdungen sensibilisiert zu sein und ihnen im Alltag vorzubeugen. Weiterhin bedeutet es auch, unangenehme und sensible Themen transparent und offen anzusprechen. Dieses Konzept beschreibt die Grundhaltung der pädagogischen Fachkräfte der Kindertagesstätten im Kindergartenzweckverband dem Kinderschutz gegenüber, legt Richtlinien und Maßnahmen fest nach denen sie im Kindergartenalltag handeln und beschreibt den Umgang mit Verdachtsäußerungen von Kindeswohlgefährdung und entsprechende weitere Interventionsmaßnahmen.

Das vorliegende Kinderschutzkonzept ist als Ergänzung zu jedem individuellen Konzept der jeweiligen Kindertagesstätte zu sehen und ist Gegenstand unserer täglichen Arbeit. Es wird stetig weiterentwickelt und mit den Akteuren des Kindergartenzweckverbandes regelmäßig evaluiert.

2. Grundlagen und Strukturen

Der Kindergartenzweckverband wird vertreten durch den Vorstandsvorsteher Herr Ermtraud. Herr Remus ist Ansprechpartner für alle Personalangelegenheiten des Kindergartenzweckverbandes. Für die Betriebs- und Verwaltungsangelegenheiten ist Herr Mertesacker verantwortlich. Die Kindertagesstätten St. Suitbert, Casa Vivida und Casa Feliz werden von jeweils unterschiedlichen Einrichtungsleitungen geleitet. Sie verfügen über fünf bzw. sechs Gruppen und bestehen aus einem multiprofessionellen Team. Unterstützt werden sie von zwei Kita- Sozialarbeiterinnen mit dem Schwerpunkt Einzelfallberatung und Vernetzung sowie einer Fachberatung. In jeder Kindertagesstätte befindet sich auch eine extra geschulte interkulturelle Fachkraft.

Jede Kindertagesstätte verfügt über ein eigenes Leitbild, welches in den Gesamtkonzeptionen zu finden ist und in enger Verbindung mit dem Kinderschutzkonzept steht. In den jeweiligen Gesamtkonzepten sind die pädagogischen Ziele, die pädagogische Grundhaltung sowie Schwerpunkte und Methoden der pädagogischen Arbeit zu Grunde gelegt, welche komprimiert auch auf der Homepage der Kindertagesstätten zu finden sind.

3. Rechtlicher Rahmen

Sowohl nach internationalem Recht (UN- Kinderrechtskonvention) als auch nach nationalem Recht (Grundgesetz, Bürgerliches Gesetzbuch, Bundeskinderschutzgesetz, Kinder- und Jugendhilfegesetz, Kinder- und Jugendstärkungsgesetz) haben Kinder ein Recht auf Schutz vor Gefahren.

Mit der Verabschiedung der UN- Kinderrechtskonvention 1989 erfolgte ein Paradigma Wechsel in der Pädagogik. Kinderrechte bilden die Grundlage des präventiven Kinderschutzes. Die Aufgabe aller Staaten besteht allgemein in der Achtung, dem Schutz und der Gewährleistung der Kinderrechte im jeweiligen Staatsgebiet- somit auch in Deutschland.

Einige für uns wichtige **Rechte der UN- Kinderrechtskonvention:**

- ❖ Das Recht auf Leben
- ❖ Das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung
- ❖ Das Recht auf Bildung und Berufsbildung
- ❖ Das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung
- ❖ Das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit
- ❖ Das Recht auf Meinungs- und Informationsfreiheit
- ❖ Das Recht auf den Schutz der Privatsphäre des Kindes

Uns liegt die Achtung der Kinderrechte in den Kindertagesstätten am Herzen, damit alle Kinder das für ihre gesunde Entwicklung benötigte körperliche, geistige und seelische Wohlbefinden entfalten können. Die Grundbedürfnisse der Kinder nach Nahrung, Schlaf und Pflege, aber auch Zuwendung, Schutz und Anregung muss zuverlässig nachgekommen werden. Kinder benötigen Eltern und Bezugspersonen, auf die sie sich verlassen können. So können unsere Tageseinrichtungen für die Kinder gute Lern- und Lebensorte sein, in dem sie ihre Rechte kennenlernen und angeleitet werden, selbstbestimmt für die Recht einzustehen. Wenn Kinder ihre Rechte kennen und an Entscheidungen die sie betreffen beteiligt werden, sind sie besser vor Gefahren geschützt.

Das Konzept des Kinderschutzes hat seine rechtlichen Grundlagen in **Art.6 Abs.2 GG**. Dort ist anerkannt, dass die Pflege und Erziehung der Kinder vorrangig das Recht der Eltern ist. Die Eltern haben aber auch die Pflicht zur Pflege und Erziehung ihrer Kinder. Über die Betätigung dieser Pflicht „wacht die staatliche Gemeinschaft“. Weiterhin haben Kinder gemäß **§1631, Abs.2 BGB** ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig. Dem Recht von Kindern auf Schutz vor Gewalt entspricht einer Schutzpflicht der in der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Dienste und Einrichtungen, hierzu gehören auch Kindertageseinrichtungen. Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung ist in **§8a SGB VIII** näher ausgeführt. Von Kindertageseinrichtungen wird gefordert, gewichtige Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung zu erkennen, das Gefährdungsrisiko unter Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft einzuschätzen, bei den Eltern auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken, wenn damit nicht der wirksame Schutz des Kindes in Frage gestellt wird und in den Fällen, in denen die angenommenen Hilfen als nicht ausreichend erscheinen, das Jugendamt zu informieren. Die hier beschriebenen Handlungsleitlinien finden sich vorrangig im §8a und §8b SGB VIII. Außerdem wird im **§8b SGBVIII** darauf hingewiesen, dass Kinder in der Kindertagesbetreuung ein Recht auf Beteiligung an strukturellen Entscheidungen haben, sowie ein Recht auf Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten.

Das **Bundeskinderschutzgesetz** regelt den umfassenden, aktiven Kinderschutz in Deutschland. Es ist am 1. Januar 2012 in Kraft getreten und basiert auf zwei Säulen: der Intervention und der Prävention. Es steht für umfassende Verbesserung des vorbeugenden Schutzes von Kindern sowie der Rahmenbedingungen für das Eingreifen bei Verletzungen des Kinderschutzes.

Das **Kinder- und Jugendstärkungsgesetz** (KJSG) ist am 10. Juni 2021 in Kraft getreten und hat Auswirkungen auf unterschiedliche bereits bestehende Gesetze. So wurde im §45 Abs.2 Nr.4. SGBVIII neben der Pflicht zur Erstellung von Konzepten in Einrichtungen, die zur Sicherung der

Rechte von Kindern und Jugendliche dienen, verankert, dass das Konzept auch Aspekt des Gewaltschutzes beinhaltet.

Wir möchten durch die Erstellung dieses Konzeptes die Sensibilität und Aufmerksamkeit unserer pädagogischen Mitarbeiter*innen für ungerechtfertigtes und gewalttätiges Verhalten gegenüber Kindern und durch Kinder erhöhen. Ein Eingreifen und Einmischen auf unterschiedlichen Ebenen halten wir für zwingend erforderlich.

Eine Verpflichtung für Einrichtungsträger ergibt sich aus dem **§47 SGB VIII**. Werden Kinder in Einrichtungen betreut und kommt es dort zu Entwicklungen oder Vorfällen, die zu einer Kindeswohlgefährdung führen können, so ist der Träger bereits im frühen Stadium verpflichtet, dies der Erlaubnisbehörde (in unserem Fall das Landesjugendamt) zu melden. Damit soll ermöglicht werden, zeitnah beratend und ggf. auch aufsichtsrechtlich tätig zu werden. Hier lehnt sich das Landesjugendamt an das Schreiben vom LVR (NRW) „Aufsichtsrechtliche Grundlagen zum Umgang mit Meldungen §47 Satz 1 Nr.2 SGBVIII“ für Kindertagesstätten an.

Meldepflichtige Ergebnisse und Entwicklungen sind demnach:

- Fehlverhalten von Mitarbeitenden (oder anderen Personen)
- Straftaten bzw. Strafverfolgung von Mitarbeitenden
- Besonders schwere Unfälle von Kindern
- Massive Beschwerden (Kindeswohlgefährdender Inhalte und/oder Störungen des Betriebsfriedens)
- Strukturelle und personelle Rahmenbedingungen
- Betriebsgefährdende und katastrophenähnliche Ereignisse
- Grenzverletzendes/übergriffiges Verhalten unter Kindern (LVR-Landesjugendamt Rheinland 2021)

Im Kindertagesstättengesetz von Rheinland- Pfalz, §3 Abs.1 wird folgendes aufgeführt: „Die Förderung des Kindes in der Tageseinrichtung umfasst seine Erziehung, Bildung und Betreuung als Individuum und Teil einer Gruppe. Dabei wirken Eltern, pädagogische Fachkräfte, Leitungen und Träger der Tageseinrichtungen, der örtlichen und der überörtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in einer Verantwortungsgemeinschaft zum Wohle des Kindes zusammen. Die Förderung soll die individuellen Bedürfnisse und sein Lebensumfeld berücksichtigen und ein Leben in einer demokratischen Gesellschaft erfahrbar machen, die für ihr Bestehen die aktive, verantwortungsbewusste und gleichberechtigte Teilhabe ihrer Mitglieder im Geiste der Verständigung, des Friedens und der Toleranz benötigt.“

Außerdem hat das Jugendamt Neuwied mit unserem Träger (Kindergartenzweckverband) eine **Vereinbarung gemäß §8a SGB VIII** zum Schutzauftrag von Kindern und der Sicherstellung der persönlichen Eignung von Mitarbeiter*innen nach **§72a SGB VIII**, Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen, getroffen. Diese Vereinbarung liegt Herrn Mertesacker und den Kitaleitungen vor.

4. Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung

Was Kindeswohl bedeutet und was demnach im Detail als Kindeswohlgefährdung zu gelten hat, ist gesetzlich an keiner Stelle definiert. Es muss folglich in jedem Einzelfall eine eigenständige Interpretation erfolgen. Eine schlüssige Zusammenfassung dessen, was am Kindeswohl ausgerichtetes Handeln heißt, bietet die Definition von Jörg Maywald: „Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundbedürfnissen und Grundrechten orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt.“ (Maywald 2013, S.33)

Werden die kindlichen Grundbedürfnisse ausreichend befriedigt und können die Kinder sich körperlich, geistig sowie seelisch gut entwickeln und ihrem Alter entsprechende Fähigkeiten und Fertigkeiten entfalten und ausbauen, so können wir in der Regel davon ausgehen, dass das Kindeswohl gesichert ist.

Zentrale Kategorien der kindlichen Bedürfnisse:

- „Vitalbedürfnisse: Essen, Schlafen, Schutz vor Gewalt, Kleidung, Obdach
- Soziale Bedürfnisse: Liebe, Respekt, Anerkennung, Fürsorge, Freundschaft, Gemeinschaft
- Bedürfnis nach Kompetenz und Selbstbestimmung: Bildung, Identität, Aktivität, Selbstachtung“ (Landesjugendamt 2016)

Das Kinderschutz- Zentrum Berlin definiert Kindeswohlgefährdung folgendermaßen:

„Kindeswohlgefährdung ist ein das Wohl und die Rechte eines Kindes (nach Maßgabe gesellschaftlicher Normen und begründeter professioneller Einschätzung) beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln bzw. ein Unterlassen einer angemessenen Sorge durch Eltern oder anderen Personen in Familien oder Institutionen (wie z.B. Heimen, Kindertagesstätten, Schulen, Kliniken oder in bestimmten Therapien) das zu nicht- zufälligen Verletzungen, zu körperlichen und seelischen Schädigungen und/ oder Entwicklungsbeeinträchtigungen eines Kindes führen kann, [...]. (Kinderschutz- Zentrum Berlin 2009)

Es kann davon ausgegangen werden, dass als Gefährdung des Kindeswohls jegliche Form von Kindesmisshandlung anzusehen ist. Unter dem Begriff Kindesmisshandlung werden physische und

psychische Gewaltakte, sexueller Missbrauch sowie Vernachlässigung zusammengefasst. Diese Handlungen an Kindern sind in der Regel strafbar. Seelische Misshandlung ist ebenso schwerwiegend wie körperliche Gewalt und die wohl häufigste Form von Gewalt gegen Kinder. Dazu zählen Äußerungen oder Verhaltensweisen, die Kinder bewusst ängstigen, sie herabsetzen, bloßstellen oder wissentlich überfordern.

Um zu bestimmen, was Kindern guttut und ihr Wohl in der Kindertagesbetreuung fördert, sollte die Perspektive der Kinder aufgegriffen werden. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter führt auf, dass es aus Sicht von Kindern folgende Kriterien gibt, die eine gute Qualität eines Kindergartens ausmachen:

- „Dass sich das Kind sicher, geborgen und wertgeschätzt fühlt,
- dass er kein Gegensatz zum Familienalltag darstellt, sondern in enger Verknüpfung und Zusammenarbeit mit der Familie funktioniert,
- dass die Pädagogin/ der Pädagoge das Kind reflektiert, zurückhaltend und wahrnehmend begleitet, ihm zutraut und ermöglicht, dass es sich in seiner sozialen und physischen Umwelt erleben und ausprobieren kann,
- dass die Pädagogin/ der Pädagoge sich in das Denken und Handeln des Kindes einfühlen kann und diese Erkenntnisse auf ihr Handeln überträgt.“ (Landesjugendamt 2016)

Die pädagogischen Fachkräfte der Kindertagesstätten des Kindergarten Zweckverbandes versuchen die Kriterien im Kindergartenalltag umzusetzen.

Pädagogische Fachkräfte müssen im Kindergartenalltag ihr Handeln und ihre Haltung gegenüber den Kindern reflektieren. Hierzu gehören zur Sicherung des Kindeswohls auch die Auseinandersetzung mit dem Thema Strafen sowie eine offene Gesprächskultur im Team. Diese Thematik wird in dem Kapitel 6. Präventiver Kinderschutz näher beleuchtet. Die Achtung der Intimsphäre der Kinder muss zusätzlich Rechnung getragen werden. Hier wird sich aktiv in Kapitel 4. Gefährdungs- und Risikoanalyse sowie in Kapitel 7. Sexualerziehung auseinandergesetzt.

Des Weiteren können andere Kinder im Kindergarten eine Gefahr für das Wohl von Kindern darstellen. Kinder im Kindergarten brauchen den Schutz der pädagogischen Mitarbeiter* innen vor (sexuelle) Übergriffe durch andere Kinder. „Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden, bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt. Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den beteiligten übergriffigen und betroffenen Kindern ausgenutzt.“ (Landesjugendamt 2016)

Weiterhin soll an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass das Wohl eines Kindes nicht nur durch sexuelle Übergriffe durch andere Kinder gefährdet werden kann, sondern auch durch grenzverletzendes Verhalten. Deshalb nehmen wir auch dieses Verhalten unter Kinder gut in den Blick. Hier möchten wir auch den Anfängen und Ursachen von z.B. Ausgrenzung und Mobbing unter Kindern entgegenwirken.

Im Kindergartenalltag begegnen uns immer häufiger Kinder, deren Lebensweg durch traumatische Begebenheiten geprägt wurden. Z.B. Flüchtlingskinder, welche auf ihrer Flucht häufig massive Gewalt, Hilflosigkeit oder dem Tod begegnet sind und nun unsere Kindertagesstätte besuchen. Hinzu kommen die Kinder, die z.B. durch häusliche Gewalt, Tod eines Angehörigen oder psychische Erkrankungen der Eltern Traumata entwickelt haben. Hier stehen wir als pädagogische Fachkräfte vor einer großen Herausforderung, dem Trauma sensitiven Arbeiten. Ein Trauma sensitives Arbeiten versteht sich hier nicht als angewandte Traumatherapie, sondern als pädagogische Handlung und Haltung der Fachkräfte in der Kindertagesstätte. Durch themenspezifische Fortbildungen versuchen die pädagogischen Fachkräfte den Anforderungen des Trauma sensitiven Arbeitens gerecht zu werden.

5. Gefährdungs- oder Risikoanalyse

Prävention beginnt mit der Analyse der strukturellen und arbeitsfeldspezifischen Risiken der Kindertagesstätten. Nur eine einrichtungsindividuelle Risikoanalyse ist ein sinnvoller Schutz vor Gefahren. Die Gefährdungs- oder Risikoanalyse dient der Identifizierung von Risiken und Schwachstellen in der Kindertagesstätte, die kindeswohlgefährdend sein könnten. In allen unseren Kindertagesstätten gibt es individuelle Voraussetzungen und wiederkehrende Situationen die eine besondere Achtsamkeit in Bezug auf den Kinderschutz bedürfen.

Dazu zählen:

Räumliche Gegebenheiten:

Die Kindertagesstätten weisen unterschiedliche bauliche Voraussetzungen auf, die im Umgang mit Kindern beachtet werden müssen. Diese baulichen Voraussetzungen werden individuell von den jeweiligen Kindertagesstätten analysiert und in der individuellen Risikoanalyse festgehalten und dem Kinderschutzkonzept angehängt.

- a) Innenräume (Lärmschutz, Mobiliar in altersentsprechender Höhe, abgerundete Kanten, Schutz der Intimsphäre besonders im Bereich der Sanitäranlagen, einsehbare Räume, Verschließbare Räume...)

- b) Außenbereich (Umzäunung des Außengeländes mit stets abgeschlossenen Törchen, Blickmöglichkeiten von außen, Verstecke, Möglichkeiten die Kita zu betreten oder zu verlassen...)

Risikobehaftete Gelegenheiten:

Viele Situationen und Umgangsweisen sind durch unseren Verhaltenskodex geregelt. Darüber hinaus werden potenzielle kindertagesstätten-spezifische Vorkommnisse in der individuellen Risikoanalyse der einzelnen Kindertagesstätte festgehalten.

- Umgang mit Machtgefälle (Wickeln, Toilettengang, An- und Ausziehsituation, Personalmangel, Essen, Schlafen...)
- Wickelprotokoll, Dokumentationen
- 1:1 Situationen
- Abholberechtigte Personen (Vertraglich festgehalten...)
- Aufsichtspflicht (ausreichend Personal...)
- Regelmäßige Erste Hilfskurse für pädagogische Mitarbeiter*innen

Entscheidungsstrukturen:

Beschwerde- und Meldewege sind in den Konzepten (Gesamt- und vorliegendes Kinderschutzkonzept) festgelegt. An dieser Stelle werden weitere Entscheidungsstrukturen aufgeführt, von unseren Kindertagesstätten einzeln bearbeitet und in der individuellen Risikoanalyse festgehalten:

- Aufgaben, Rollen und Kompetenzen von Mitarbeiter*innen und Leitung definiert, transparent, verbindlich gestaltet.
- Wie werden Regeln aufgestellt und entwickelt?
- Wie wird mit Fehlern umgegangen?

Personalverantwortung:

Ein erweitertes Führungszeugnis ist Anstellungsvoraussetzung in den Kindertagesstätten. An Bewerbungsgesprächen nehmen der Büroleiter der Verbandsgemeinde, die Einrichtungsleitung und der Personalrat teil. Bei einem Bewerbungsgespräch zur Einrichtungsleitung ist zusätzlich der Vorstandsvorsteher anwesend. Eine Probezeit für neue Mitarbeiter*innen wird immer vereinbart.

Der Punkt Personalverantwortung ist in allen drei Kindertagesstätten identisch.

6. Präventiver Kinderschutz im Kindergartenzweckverband

Die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Eltern wird als ein wichtiger Punkt in allen drei Kindertagesstätten angesehen. Die pädagogischen Fachkräfte sehen die Eltern als gleichwertige Partner mit unterschiedlichen Rollen und Verantwortungen gegenüber dem jeweiligen Kind. Des Weiteren sehen sie sich als qualifizierte Ansprechpartner sowie als Anwalt des Kindes, welcher beratend und unterstützend Fragen in Bezug auf Erziehung und im Zusammenhang mit der Jugendhilfe beantwortet. In unseren Kindertagesstätten bieten wir verschiedene Arten und Möglichkeiten der Elternzusammenarbeit an. Regelmäßige Eltern- und Entwicklungsgespräche gehören ebenso dazu, wie ein enger Austausch während der Eingewöhnung und „Tür und Angelgespräche“ in der Abhol- und Bring- Phase. Das Wählen eines jährlichen Elternausschusses sowie die regelmäßigen Treffen sind im Kita- Gesetz von Rheinlandpfalz verankert und werden Gesetzeskonform durchgeführt. Außerdem finden regelmäßig themenspezifische Elternabende und Kita- Feste statt.

Starke Kinder, deren Meinung geachtet wird, die sich wertgeschätzt fühlen und deren Bedürfnisse geachtet werden, sind besser vor Gefahren geschützt, die ihr Kindeswohl beeinträchtigen. Die Kinder unserer Kindertagesstätten haben die Möglichkeit ihre Wünsche, Beschwerden und Anliegen im Laufe des Kindergartenalltages anzusprechen oder während der Stuhlkreiszeit zu äußern.

Beim Eintritt in die Kindertagesstätte werden die Kinder, angelehnt an das Berliner Eingewöhnungsmodell eingewöhnt, welches ausführlich in der jeweiligen Gesamtkonzeption der einzelnen Kindertagesstätten beschrieben ist. Mitgestaltungs- und Mitentscheidungsmöglichkeiten haben die Kinder sowohl beim Mittagessen, während der Stuhlkreiszeit, in der Gestaltung des Freispiels, als auch bei Treffen der Vorschulkinder. Das Einführen eines Kinderparlamentes soll in Zukunft erfolgen.

Die pädagogischen Fachkräfte der Kindertagesstätten nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil. Eine gute Qualifikation der Fachkräfte wirkt sich laut Experten positiv auf den Schutz von Kindern aus (vgl. Maywald 2013, S. 91).

Wöchentlich findet in den Kindertagesstätten eine Teamsitzung (auf Gruppenebene oder mit dem gesamten Team) statt, in der auch Fallbesprechungen integriert sind. Die Mitarbeiter*innen haben hier die Gelegenheit ihre Arbeit und ihr pädagogisches Handeln zu reflektieren und aktiv in den kollegialen Austausch zu treten. Einmal im Jahr finden Mitarbeitergespräche mit der Kitaleitung statt. Außerdem haben die Kitaleitungen die Möglichkeit sich regelmäßig mit dem Vorstandsvorsteher auszutauschen. Bei Bedarf ist dieses auch für die pädagogischen Mitarbeiter*innen möglich.

In den regelmäßigen Teamsitzungen sowie im täglichen Miteinander ist uns eine stetige Reflexion unserer Arbeit wichtig. Aus diesem Grund möchten wir eine Kultur der Rückmeldung, eine **Feedbackkultur** entwickeln. Feedback heißt für uns „Rückmeldung“ oder „Rückkopplung“ und bedeutet, dass Beobachtungen oder Gefühle, Erfahrungen oder Hypothesen, Erkenntnisse oder Ergebnisse an einen oder mehrere Gegenüber rückgemeldet werden, damit die beteiligten Personen oder Gruppen davon lernen, Verfahrens- oder Verhaltensweisen verändern und damit sie ihre Prozesse justieren und optimieren können.

In den jeweiligen Gesamtkonzepten der einzelnen Kindertagesstätten ist ein **Beschwerdemanagement** sowohl für Eltern, Angehörige und pädagogische Fachkräfte zu finden. Es ist uns wichtig, zunächst Rahmenbedingungen zu schaffen, damit eine grundsätzliche Haltung zu Beschwerden entstehen kann. Denn Beschwerden sind beim Beschwerdeempfänger oft negativ besetzt, da diese die gewohnten Abläufe in Frage stellen. Deshalb ist eine stetige Weiterentwicklung unserer Feedbackkultur in unseren Teams wichtig, damit eine positive Haltung der Beschwerde gegenüber entstehen kann. Ein strukturiertes Beschwerdemanagement erleichtert es Eltern, pädagogischen Fachkräften, Kindern und externen Personen Wünsche und Anliegen zu äußern.

Wir haben im pädagogischen Alltag die Möglichkeit uns auf unterschiedlichen Ebenen fachliche Beratung einzuholen. Zunächst steht uns eine **Fachberatung** zur Seite, welche uns in der Konzeptionsentwicklung unterstützt, in allen Fragen zur Methodik und Didaktik berät, im Qualitätsmanagement, der Mediation und in Fragen zu gesetzlichen Grundlagen begleitet.

Außerdem werden wir von zwei **Kita-Sozialarbeiterinnen** unterstützt. Die Schwerpunkte ihrer Aufgaben obliegen der Einzelfallberatung und Netzwerker Tätigkeit. Die Sozialpädagogische Beratung, die Förderung der Entwicklung von einzelnen Kindern, die kollegiale Fachberatung fürs Kita Team gehören unter anderem zu ihren Aufgaben, sowie die Weitervermittlung von Eltern an Hilfesysteme, die Krisenintervention bei Kindeswohlgefährdung, die Gestaltung von Übergängen (z.B. Grundschule), die Vernetzung der Eltern und Familie untereinander, die Weiterentwicklung von Angeboten im familienbildenden, pädagogischen Bereich, der regelmäßige Austausch mit den Kitaleitungen und pädagogischen Fachkräften, sowie die fachliche Beratung bei spezifischen Problemlagen.

In jeder Kindertagesstätte befindet sich eine **interkulturelle Fachkraft**, welche zur Entwicklung und Sicherung eines interkulturellen Profils beiträgt. Gruppenübergreifend unterstützt sie das Aufeinander zugehen von Kindern und Familien mit unterschiedlichen kulturellen und sprachlichen Erfahrungshintergründen.

Der Empfehlung des Landesjugendamtes eine pädagogische Fachkraft aus dem Kita Team jeder Kindertagesstätte zum „**Kinderschutzbeauftragten**“ zu benennen wurde folge geleistet. Diese Person hat die Aufgabe, das Thema Kinderschutz immer wieder mit dem Kita Team in den Blick zu nehmen.

7. Sexualerziehung

Sexualerziehung ist zunächst Aufgabe der Eltern. Wenn die Kinder in die Kindertagesstätte kommen, ist im Sinne der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Eltern und pädagogische Fachkräfte eine offene, sensible und wertschätzende Zusammenarbeit auch in dieser Thematik wichtig.

In der Entwicklung jedes Kindes spielen das Interesse am eigenen Körper, Lustempfinden und altersentsprechende sexuelle Aktivitäten eine wichtige Rolle. Die psychosexuelle Entwicklung ist ein zentraler Aspekt der Persönlichkeitsentwicklung. Kinder entdecken ihren Körper, vergleichen sich mit anderen und entwickeln ein Bild von sich selbst, dass die geschlechtliche Zugehörigkeit einschließt. Sie entdecken ihre kindliche Sexualität mit allen Sinnen, sind experimentierfreudig und neugierig. Die kindliche Sexualität ist daher von der erwachsenen Sexualität klar abzugrenzen.

Unsere Ziele in der Sexualerziehung

Wir möchten:

- ✚ die Kinder sensibilisieren, die eigenen Gefühle und die Gefühle anderer Menschen zu erkennen und darauf angemessen zu reagieren (Rücksichtnahme, „Nein“ sagen können).
- ✚ eine Sexualpädagogik vermitteln, die Selbstbestimmung und Selbstschutz stärkt.
- ✚ dass die Kinder ihren eigenen Körper wahrnehmen und akzeptieren.
- ✚ dass die Kinder eine positive Würdigung von Sexualität erleben.
- ✚ dass die Kinder eventuelle Ängste oder Hemmungen ablegen und Sicherheit erfahren.
- ✚ die Kinder beim Finden und Erkennen der eigenen Identität unterstützen.
- ✚ dass die Kinder den gleichberechtigten Umgang zwischen Mädchen und Jungen erleben und akzeptieren.
- ✚ das Selbstwertgefühl von Mädchen und Jungen spielerisch stärken.
- ✚ den Kindern Wissen über ihren Körper vermitteln.

- ✚ dass die Kinder ein Grundverständnis über kulturelle Unterschiede im Umgang mit Körper, Sexualität, Gesundheit und Rollenbilder entwickeln.
- ✚ dass die Kinder die Signale des eigenen Körpers als Maß für Wohlbefinden und Entwicklung wahr- und ernstnehmen.
- ✚ den Kindern sachliche zutreffende Begriffe und eine angemessene Sprache anbieten und ihnen verdeutlichen, dass über Sprache Gefühle verletzt werden können.
- ✚ dass die Kinder Begriffe kennen, die Gefühle und Körperempfindungen ausdrücken und sich mit anderen darüber austauschen.

Unsere Wege, diese Ziele zu erreichen

- ✚ Wir sind sensibel für Fragen der Kinder und hören zu.
- ✚ Wir respektieren die individuellen Zärtlichkeitsbedürfnisse des Kindes.
- ✚ Mit unserer Raumgestaltung schaffen wir den Kindern Möglichkeiten, ungestört zu spielen. Wir bieten ein geborgenes Umfeld (Kuschecken, Decken, Nischen, gedämpftes Licht).
- ✚ Den Kindern stehen viele Materialien zur Verfügung, die unter dem Aspekt der Sexualerziehung förderlich sind (Verkleidungsutensilien, Arztkoffer, Massagebälle, Rollen, Schwämme, Federn, Musik, Spiegel, Sinnesmaterialien usw.).
- ✚ Wir stellen den Kindern ausgewählte Bild- und Buchmaterialien nach Bedarf zur Verfügung.
- ✚ Durch Materialangebote machen die Kinder wichtige Körpererfahrungen (Kleister, Fingerfarbe, Lehm, Matsch, Erbsenbad usw.).
- ✚ Weitere Möglichkeiten didaktischer Umsetzung der Sexualerziehung werden im Kindergartenalltag eingesetzt (Geschichten, Lieder, Sinnesspiel, Pantomime, malen, Ratespiele, Erzählen, Wasserspiele, Turnen usw.).
- ✚ Wir beteiligen die Kinder beim Aufstellen von Regeln und unterstützen sie beim Einhalten.
- ✚ Wir reflektieren unsere eigenen Erfahrungen und biografisch erworbenen Haltungen im Hinblick auf Sexualität und geschlechterbezogenes Verhalten.
- ✚ Wir erwerben Fachwissen in Bezug auf die sexuelle Entwicklung von Kindern und Sexualpädagogik durch Fort- und Weiterbildung.
- ✚ Wir reflektieren sexualpädagogische Themen im Team.
- ✚ Wir informieren Eltern über die Haltung der Einrichtung zum Thema sexuelle Bildung und beziehen die psychosexuelle Entwicklung ihres Kindes in die Entwicklungsgespräche ein.

Doktorspiele sind erlaubt, haben aber Regeln

- ✚ Jederzeit darf das Spiel unterbrochen werden.
- ✚ Wenn ein Kind ein Spiel nicht mag, darf es das der*dem Erzieher*in erzählen.
- ✚ Kein Spiel wird gegen den Willen eines Kindes gespielt.
- ✚ Ein Nein ist ein Nein.
- ✚ Kein Kind tut dem anderen Kind weh.
- ✚ Gegenstände werden nicht in Körperöffnungen gesteckt (z.B. Po, Scheide, Penis, Nase, Ohr).
- ✚ Größere Kinder haben bei Doktorspielen nichts zu suchen (Altersunterschied beachten)

Die Regeln werden mit den Kindern situativ besprochen.

Uns ist es wichtig, dass Kinder eine positive und bejahende Einstellung zu ihrem Körper sowie ihrer Sexualität entwickeln und sprachfähig sind. Sexuelle Bildung leistet somit einen wichtigen Beitrag zum Schutz vor (sexualisierter) Gewalt.

8. Verhaltenskodex der pädagogischen Fachkräfte

Der zukünftig von den pädagogischen Fachkräften der Kindertagesstätten des Kindergartenzweckverbandes gemeinsam erarbeiteter Verhaltenskodex soll Orientierung für ein adäquates Verhalten geben und einen Rahmen schaffen, der Grenzverletzungen verhindert und Anhaltspunkte zur Reflexion bietet. Dabei ist zu beachten, dass ein spezifisches Verhalten nicht immer als akzeptabel oder inakzeptabel oder als ständig bzw. nicht vorhanden zu betrachten ist. Unser Verhaltenskodex dient zukünftig der immer wiederkehrenden Reflexion mit einzelnen Mitarbeitern*innen, in Kleinteams und in der großen Teambesprechung. Nur so können wir unser eigenes Verhalten überprüfen und an unserer eigenen Haltung arbeiten.

Es wird vorausgesetzt, dass der Verhaltenskodex mit neuen Mitarbeitern*innen besprochen und regelmäßig überarbeitet wird. Die Oberpunkte werden in allen drei Kindertagesstätten bearbeitet, wobei eine Ausformulierung und Konkretisierung jeder Einrichtung überlassen wird.

- Grundregeln des Miteinanders
- Sprache, Wortwahl und Kommunikation
- Gestaltung von/ Umgang mit Nähe und Distanz
- Angemessener Körperkontakt
- Beachtung der Intimsphäre

- Wickel- und Pflegesituation
- Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
- Konsequente Erziehung und Konflikte
- (Umgang mit) grenzverletzenden Verhaltensweisen von pädagogischen Fachkräften
- Umgang mit generellen/ sexuellen Übergriffen unter Kindern

9. Handlungskonzept bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Die hier aufgeführten Handlungskonzepte beschreiben die Meldewege und das Verfahren, dass wir bei einem begründeten Verdacht/ Vermutung auf Kindeswohlgefährdung anwenden. Wichtig ist die Abgrenzung zwischen §8a SGBVIII „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ und §47 SGBVIII „Meldepflicht bei Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung“ bzw. „Geschehnisse, die das Wohl der Kinder gefährden oder den Betrieb einer Kindertagesstätte beeinträchtigen“

Das hier zuerst vorgestellte Handlungskonzept lehnt sich an die Ablaufbeschreibung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung gem. **§8a SGBVIII** an, welches sich in ausführlicher Beschreibung im Anhang befindet. Eine stetige Falldokumentation durch die pädagogische Fachkraft und/ oder der Einrichtungsleitung ist in diesem Handlungskonzept Voraussetzung.

Handlungsablauf bei potenzieller Kindeswohlgefährdung nach §8a SGBVIII

1. Anhaltspunkte für eine Gefährdung wahrnehmen und im Team eine Einschätzung vornehmen z.B. kollegiale Fallbesprechung und/oder Mainzer-Einschätzungsbogen (siehe Anhang)
2. Gegebenenfalls Kita- Sozialarbeiterin hinzuziehen
Tel.: 0160 98043312 (Aurelie Crames)
Tel.: 0160 95487266 (Heike Schwarzer)
3. Einbeziehen der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ (InsoFa)
Tel.: 02631 401-0 (Frau Wahl, Frau Ferber; Frau Bode)
4. Sorgeberechtigte einbeziehen (soweit der Schutz dieses Kindes nicht in Frage gestellt wird) und über lokal bestehende Unterstützungsangebote informieren.
5. Verweigern die Sorgeberechtigten die Kooperation und/oder die Gefährdung für das Kind kann nicht abgewendet werden, dann muss das Jugendamt informiert werden.
Tel.: 02631 803 111 (Bürgerservice) oder

Tel.:02631 803-437 (Geschäftszimmer)

Falls der Bürgerservice telefonisch nicht zu erreichen ist, sollte eine Mail an jugendamt@kreis-neuwied.de mit dem Thema und der Bitte um Rückruf, gesendet werden.

Achtung: Ist eine Gefährdung so akut, dass ein Einschreiten sofort nötig ist, muss direkt das Jugendamt informiert werden!

Oder außerhalb der Geschäftszeiten die Polizei:

Tel.: 02644 9430

Das folgende vereinfachte Handlungskonzept lehnt sich an **§47 SGBVIII** „Meldepflicht bei Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung“ an. Eine stetige Falldokumentation durch die Einrichtungsleitung und/oder des Trägers ist in diesem Handlungskonzept Voraussetzung.

Handlungsablauf bei „Meldepflicht zur Kindeswohlgefährdung, innerhalb der Einrichtung“ nach §47 SGBVIII

1. Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung in der Einrichtung durch Mitarbeiter*innen, Kinder etc. wahrnehmen.
2. Einrichtungsleitung informieren
3. Gegebenenfalls Kita- Sozialarbeiterin hinzuziehen

Tel.: 0160 98043312 (Aurelie Crames)

Tel.: 0160 95487266 (Heike Schwarzer)

4. Information an den Träger (über Herr Mertesacker Tel.: 02635-7243)
5. Erörterung und Beurteilung durch Träger und Einrichtungsleitung
6. Gegebenenfalls unverzügliche Entfernung der Gefahrenquelle
7. Gegebenenfalls Meldung an das Landesjugendamt (Frau Kröber 0261 4041-426) durch den Träger

Literaturangaben

Kinderschutz- Zentrum Berlin (2009): Kindeswohlgefährdung. Erkennen und Helfen. 10. überarb. erw. Aufl.

Landesjugendamt (2016): Handlungsleitlinien für Kinderschutzkonzepte zur Prävention und Intervention in Kindertageseinrichtungen. Münster.

LVR-Landesjugendamt Rheinland (2021): Aufsichtsrechtliche Grundlagen zum Umgang mit Meldungen gem. §47 Satz1 Nr.2SGBVIII: Köln.

Maywald, J. (2013): Kinderschutz in der Kita. Ein praktischer Leitfaden für Erzieherinnen und Erzieher. Freiburg: Herder.

Anhang

1. Risikoeinschätzung bei Kindeswohlgefährdung _ Bogen Mainz
2. Mitteilung an das Jugendamt
3. Zusammenfassung Ablauf §8a
4. Verfahren bei Ereignissen und Beschwerden §47

Stand Oktober 2023

18. Maßnahmenplan der Kita St. Suitbert

Kindertagesstätte des Kindergartenzweckverbands
Rheinbrohl – Bad Hönningen – Hammerstein
Hauptstraße 96
56598 Rheinbrohl

Maßnahmenplan

KiTa St. Suitbert

Hauptstraße 96

56598 Rheinbrohl

Der Maßnahmenplan ist auf folgende rechtliche Grundlage gestützt:

Betriebserlaubnis und Konzeption der jeweiligen Kindertagesstätte (§45 SGB VIII, KiTaG, Bildungs- und Erziehungsempfehlungen RLP)

Ziele des Maßnahmenplan sind

- Umsetzung des Kindesschutzes
- Sicherstellung des Kindeswohles sowie der Aufsichtspflicht
- Schutz der Mitarbeitenden: Gesundheitsschutz/Arbeitsschutz
- Transparenz gegenüber Mitarbeitenden, Eltern und anderen Institutionen (Jugendamt, Lan- desjugendamt etc.)
- Handlungssicherheit für Leitung und Mitarbeitende
- Umsetzung der Konzeption
- Dokumentation der Handlungen

Vorgehensweise:

Das Erfassen der täglichen Kinderzahlen und der Personalausfälle erfolgt mittels einer Dokumentation am PC, welche wöchentlich an die Trägerschaft übersendet wird. Hierfür verantwortlich ist die Einrichtungsleitung, im Personalausfall die stellvertretende Leitung, in Zusammenarbeit mit dem Träger.

Bei Personalausfällen hat die Einrichtungsleitung oder eine von ihr beauftragte Fachkraft (stellvertretende Leitung) eine Einschätzung vorzunehmen, insbesondere, ob die Einhaltung der Aufsichtspflicht weiterhin gewährleistet ist.

Im Falle von Personalausfall sind die zu treffenden Maßnahmen in drei Kategorien eingeteilt:

Maßnahmen der Kategorie **grün** entscheidet das Fachkräfteteam, wird als Selbstläufer in die Alltagsorganisation integriert, die Einrichtungsleitung ist informiert.

Maßnahmen der Kategorie **gelb** entscheidet und veranlasst die Einrichtungsleitung.

Maßnahmen der Kategorie **rot** entscheidet die KiTa Leitung im Benehmen mit dem Träger (Meldung an Kreis- sowie Landesjugendamt).

Alle Maßnahmen beruhen auf der vollen Auslastung der Betriebserlaubnis. Sollten sich Kinderzahlen stark reduzieren, sind die Maßnahmen entsprechend anzupassen.

Die Eltern werden umgehend und in geeigneter Weise von der Einrichtungsleitung informiert, wenn es zu einer Einschränkung des Angebots kommt.

Kindertagesstätte des Kindergartenzweckverbands
 Rheinbrohl – Bad Hönningen – Hammerstein
 Hauptstraße 96
 56598 Rheinbrohl



Anzahl verhinderter Fachkräfte	Zeitpunkt der Maßnahme	Ergriffene Maßnahmen durch Leitung, im Krankheitsfall durch die stellvertretende Leitung
1	Nach Krankmeldung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei Krankheitsmeldung einer Person entscheidet die Leitung/stellvertretende Leitung, wer von dem noch kommenden Kolleg*innen den Dienst übernimmt.
2	Nach Krankmeldung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei Krankheitsmeldung zweier Personen entscheidet die Leitung/stellvertretende, wer von den noch kommenden Kolleg*innen den Dienst übernehmen. ▪ Eventuell Öffnung der Türen zur Nebengruppe. ▪ Eventuell Verschiebung der Pausenzeiten ▪ Eventuell Einsetzen der Springerkraft
3	Nach Krankmeldung - ab 14:00 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei Krankheitsmeldung dreier Personen entscheidet die Leitung/Stellvertretung, wer von den noch kommenden Kolleg*innen den Dienst übernimmt. ▪ Öffnung der Türen zur Nebengruppe ▪ Verschiebung der Pausenzeiten ▪ Einsetzen der Springerkraft ▪ Zusammenlegung der Gruppen ▪ In Gruppen mit Engpass keine spezifischen Angebote stattfinden lassen

4	Nach Krankmeldung - Ab 11:30 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Öffnung der Türen zur Nebengruppe im gesamten Ablauf ▪ Verschiebung der Pausenzeiten ▪ Einsetzen der Springerkraft ▪ Zusammenlegung der Gruppen ▪ Keine spezifischen Angebote ▪ Aufbau von Überstunden ▪ Eventuelle Dienstverschiebung der Teilzeitkräfte ▪ Abdeckung des Mittagessens von zwei Kolleg*innen anstatt von vier Kolleg*innen ▪ Absage von Fortbildungen und externen Terminen
5	Nach Krankmeldung - Ab 08:00 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Öffnung der Türen zur Nebengruppe im gesamten Ablauf ▪ Verschiebung der Pausenzeiten ▪ Einsetzen der Springerkraft ▪ Zusammenlegung der Gruppen schon am Vormittag ▪ Eingewöhnungen absagen ▪ Keine Angebote ▪ Aufbau von Überstunden ▪ Dienstverschiebung der Teilzeitkräfte ▪ Abdeckung des Mittagessens von zwei Kolleg*innen anstatt von vier Kolleg*innen ▪ In der App appellieren die Kinder zu Hause zu betreuen, bevor wir eine Gruppenschließung wahrnehmen müssen ▪ Spontaner Urlaub wird nicht genehmigt ▪ Eventuell verkürzte Bürozeit der Leitung
6 und mehr	Nach Krankmeldung - ab 07:00 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Meldung an Kreisjugendamt und Trägerschaft ▪ Schließung der Gruppe mit den meisten Krankheitsfällen ▪ Gruppenzusammenlegungen von den noch bestehenden Gruppen

Der oben abgebildete Maßnahmeplan betrifft die Gruppen im Elementarbereich, da diese im Idealfall mit mehr Ü3 Kindern bestückt sind.

Sollte es mehr als zwei Fachkräfte im U3 Bereich betreffen haben Kolleg*innen aus dem Ü3 Bereich hier auszuhelfen.

Bei mehr als 3 ausfallenden Fachkräften und der Gesamtzahl von Kindern appellieren wir an die Eltern ihre Kinder zu Hause zu betreuen, die Betreuungszeit endet nach dem Mittagessen,

bei mehr als 4 ausfallenden Fachkräften Meldung ans Kreisjugendamt mit Schließung der Krippengruppe!

Einrichtungsleitung

Träger